

Legg Mason Global Funds Plc

Erstmaliges Antragsformular

DIESES ORDNUNGSGEMÄSS AUSGEFÜLLTE ORIGINALFORMULAR (DIESER „AUFTRAG“) IST ZURÜCKZUSENDEN AN:
BNY MELLON FUND SERVICES (IRELAND) DESIGNATED ACTIVITY COMPANY (DIE „VERWALTUNGSSTELLE“).
ANTEILE WERDEN AUSSCHLIESSLICH AN REGISTRIERTE NAMENSKONTEN AUSGEGEBEN.

AUFTRAGS-CHECKLISTE

Dieses Paket enthält die Formulare, die Auftraggeber („Auftraggeber“) ausfüllen müssen, um Anteile der Teilfonds (die „Fonds“) von Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft“) zu kaufen, darunter auch einen Kontoantrag und zugehörige Formulare. Soweit in diesem Dokument nichts Anderweitiges vorgegeben ist, haben alle definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im aktuellen Prospekt (der „Prospekt“) der Gesellschaft.

Schritt 1: Füllen Sie diesen Auftrag einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Anhänge aus und unterzeichnen Sie ihn.

Schritt 2: Senden Sie den ausgefüllten Auftrag sowie die gemäß Abschnitt 8 erforderlichen zusätzlichen Dokumente an:

c/o Transfer Agency, BNY Mellon, Wexford Business Park, Rochestown, Drinagh, Wexford, Irland.

Tel.: +353 53 91 49999 • Fax: +353 53 91 49710

Eine ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Kopie des Originalauftrags kann im Voraus per Fax an +353 53 91 49710 gesandt werden, um die Abwicklung des Kaufauftrags zu beschleunigen. Der Originalauftrag **muss** unmittelbar danach in Papierform unter der obigen Adresse an die Verwaltungsstelle geschickt werden. Werden der Originalauftrag und alle für die sorgfältige Kundenprüfung erforderlichen Unterlagen nicht im angeforderten Format bereitgestellt, werden Erlöse im Fall einer Rücknahme zurückbehalten und etwaige zusätzliche Zeichnungsaufträge abgelehnt.

Wenn ein Auftraggeber Anteile einer Anteilsklasse zeichnet, deren Name „Plus (e)“ enthält, sollte der Auftraggeber beachten, dass die Gebühren und Aufwendungen gänzlich oder teilweise dem Kapital der Anteilsklasse belastet werden. Dies hat eine Minderung des Kapitalwerts der Anlage des Auftraggebers zur Folge.

Wenn ein Auftraggeber Anteile einer Anteilsklasse zeichnet, deren Name „Plus“ enthält, sollte der Auftraggeber beachten, dass Dividenden aus dem Kapital der Anteilsklasse bezahlt werden können. Dies hat eine Minderung des Kapitalwerts der Anlage des Auftraggebers zur Folge.

Die Gesellschaft ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung, die in Irland unter der Nummer 278601 eingetragen ist und als Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds gegründet wurde. Die Anschrift ihres Sitzes lautet: Riverside Two, Sir John Rogerson's Quay, Grand Canal Dock, Dublin 2, Irland.

Die Gesellschaft, ihre Fonds und ihre Anteilsklassen sind nur in bestimmten Rechtsgebieten registriert oder für den Vertrieb an die allgemeine Öffentlichkeit zugelassen, und auch in diesen Rechtsgebieten sind gegebenenfalls nur bestimmte Fonds und Anteilsklassen für einen öffentlichen Vertrieb registriert. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrem Ansprechpartner bei Legg Mason oder von Ihrem Broker.

WESENTLICHE ANLEGERINFORMATIONEN

Wenn der Auftraggeber die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen für den oder die Fonds und Anteilsklasse(n), auf den bzw. die sich dieser Auftrag bezieht, nicht erhalten hat oder sich nicht sicher ist, ob es sich um die richtige oder aktuellste Version handelt, sollte er sich an seinen Broker oder sonstigen Berater, seinen Ansprechpartner bei Legg Mason oder an Legg Mason Investments (Ireland) Limited, 6th Floor, Building Three, Number One Ballsbridge, 126 Pembroke Road, Dublin 4, Irland, D04 EP27, wenden.

Die Gesellschaft benötigt eine Bestätigung, dass der Auftraggeber die entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen erhalten hat, bevor Folgezeichnungen für die Fonds durchgeführt werden können. Institutionelle und Firmenkunden können zustimmen, die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen für die Fonds und Anteilsklassen über die Website www.leggmasonglobal.com/KIID zu erhalten, indem sie in Abschnitt 1 eine E-Mail-Adresse angeben.

1. EINZELHEITEN ZUR REGISTRIERUNG

Füllen Sie bitte das gesamte Formular mit schwarzer oder blauer Tinte in GROSSBUCHSTABEN aus

Name des eingetragenen Anteilinhabers*	<input type="text"/>		
Kontobezeichnung (falls zutreffend)	<input type="text"/>		
Eingetragene Adresse (Postfachadressen können wir leider nicht akzeptieren)	<input type="text"/>		
Land	<input type="text"/>	Postleitzahl	<input type="text"/>
Steueridentifikationsnummer**	<input type="text"/>		

1. EINZELHEITEN ZUR REGISTRIERUNG (Fortsetzung)

Name des Ansprechpartners für den Anteilsinhaber
(falls vom oben angegebenen „Namen des eingetragenen Anteilsinhabers“ abweichend)

Postanschrift
(falls von der oben angegebenen „eingetragenen Adresse“ abweichend)

Land Postleitzahl

Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)
(für Privatanleger)

Geburtsort (für Privatanleger)

Wenn Sie Handelsbestätigungen und Finanzberichte per E-Mail und/oder Fax und nicht per Post erhalten möchten, geben Sie bitte nachfolgend eine E-Mail-Adresse und/oder eine Faxnummer an.

E-Mail-Adresse Faxnummer

Wenn Sie für Ihr Konto eine bestimmte Referenz verwenden möchten, geben Sie diese bitte nachfolgend an
(nur Initialen oder Zahlen, maximal 10 Zeichen)

Kontonummer Bezeichnung

Dividendenzahlungsoption für Inhaber von Anteilen ausschüttender Anteilklassen
(wenn ein Feld nicht angekreuzt ist oder die Angaben unvollständig sind, werden Dividenden automatisch in zusätzlichen Anteilen wiederangelegt)

Dividenden in bar auszahlen***
(füllen Sie für eine direkte Überweisung an Ihr Bankkonto bitte Abschnitt 4 aus)

Dividenden in zusätzlichen Anteilen wieder anlegen

* Fügen Sie „(Nominee)“ hinzu, wenn es sich um ein Nominee-Konto handelt.

** Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir aufgrund der Anforderungen der Europäischen Union zur Besteuerung von Zinserträgen einen Nachweis meiner/unsere(r) Steueridentifikationsnummer sowie meines/unsere(r) Geburtsdatums und Geburtsorts bereitstellen muss/müssen und dass diese Informationen verwendet werden, wenn ich/wir unter die Bestimmungen des Rechts der Europäischen Union zur Besteuerung von Zinserträgen falle(n).

*** Für eine Zahlung von Dividenden in einer von der Basiswährung abweichenden Währung gilt eine dreitägige Abwicklungsfrist. Dividenden werden standardmäßig in der Währung ausgezahlt, in der die Zeichnung vorgenommen wurde.

2. FAXANWEISUNGEN

Der Unterzeichner (der „Auftraggeber“) ermächtigt hiermit die Verwaltungsstelle und sonstige Vertreter der Gesellschaft, per Fax übermittelte Anweisungen ohne Unterschriftsgarantie in Übereinstimmung mit der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterschriftenliste auszuführen. Um den Anlagevorgang zu ermöglichen, kann eine Erstzeichnung bei Erhalt einer Anweisung per Telefax bearbeitet werden, einhergehend mit der Ausgabe der Anteile. Der Originalauftrag muss daraufhin jedoch unverzüglich eingehen. Bei gefaxten Rücknahmaufträgen wird die Rücknahme zwar durchgeführt, der Rücknahmeerlös wird jedoch erst dann ausgezahlt, wenn das Originalauftragsformular eingegangen ist und alle erforderlichen Überprüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche abgeschlossen wurden. Unterlagen zur Bankverbindung müssen im Original vorliegen. Der Auftraggeber versteht und erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche Änderungen der im Auftrag angegebenen Informationen, einschließlich im Abschnitt mit der Überschrift „Kontodaten für Rückzahlungen“, (1) der Verwaltungsstelle schriftlich übermittelt werden müssen, (2) die entsprechende Anzahl von Unterschriften enthalten müssen, wobei alle Unterschriften garantiert sein müssen und (3) nur bei Erhalt von Originaldokumenten durchgeführt werden können. Sofern keine Nachlässigkeit ihrerseits vorliegt, sind die Verwaltungsstelle, die Gesellschaft und ihre Vertreter nicht für entsprechende Rücknahmen oder Zahlungen an unzulässige Konten haftbar. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, die Verwaltungsstelle, den Anlagemanager und alle sonstigen Vertreter von ihrer Haftung für Verluste freizustellen und schadlos zu halten, die darauf zurückzuführen sind, dass diese Faxanweisungen in Übereinstimmung mit der Unterschriftenliste ausgeführt bzw. deren Ausführung unterlassen haben.

3. ERKLÄRUNGEN DES AUFTRAGGEBERS

- a. Der Auftraggeber erklärt und gewährleistet, dass er (sowie nach seinem besten Wissen jeder Anleger, für den er gegebenenfalls als Nominee handelt („zugrunde liegende(r) Anleger“)):
- (i) die Bedingungen des Prospekts geprüft hat oder hierzu die Möglichkeit hatte und zu dem Schluss gekommen ist, dass sein Kauf von Anteilen gemäß der geltenden Steuergesetzgebung, den Rechnungslegungsvorschriften und den sonstigen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften rechtmäßig und ordnungsgemäß ist;
 - (ii) über das Wissen und die Erfahrung mit finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügt, um in der Lage zu sein, die Vorzüge und Risiken einer Anlage in den Anteilen zu beurteilen, und bestimmt hat, dass eine solche Anlage gemäß seinen geltenden Anlagekriterien angemessen ist, und dass er fähig und willens ist, die hiermit verbundenen (finanziellen oder sonstigen) Anlagerisiken einzugehen;
 - (iii) gegebenenfalls gemäß seiner Gründungsurkunde, Satzung und/oder anderen Gründungsdokumenten uneingeschränkt befugt ist, Anteile zu kaufen und seinen Berater, Treuhänder, Broker oder jegliche sonstige Körperschaft, die Anteile in seinem Namen erwirbt, ordnungsgemäß befugt und bevollmächtigt hat, dies zu tun, und dass die Personen, die diesen Auftrag unterzeichnen und übermitteln, ordnungsgemäß befugt und bevollmächtigt sind, dies zu tun;
 - (iv) versteht, dass Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen in von der Basiswährung abweichenden Währungen einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind und dass der von der Verwaltungsstelle erzielte Wechselkurs gegebenenfalls nicht dem besten Marktkurs entspricht;
 - (v) versteht, dass (A) die Gesellschaft und die Fonds nicht nach dem US Investment Company Act von 1940 in seiner jeweils geltenden Fassung registriert sind, (B) die Anteile nicht nach dem US Securities Act von 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung (der „Act von 1933“) oder den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaats oder anderen Rechtsgebiets innerhalb der USA registriert sind, (C) die Anteile nur im Rahmen von Transaktionen weiterverkauft werden können, die nicht den Registrierungsanforderungen des Act von 1933 unterliegen oder von diesen befreit sind, und (D) die Anteile nicht in den USA oder an oder für Rechnung von „US-Personen“ gemäß Definition dieses Begriffs im Prospekt mittelbar oder unmittelbar angeboten, verkauft oder zugestellt werden dürfen;
 - (vi) (A) keine US-Person ist und das Konto, von dem die Zeichnungsgelder überwiesen werden, keiner US-Person gehört, (B) Anteile weder mittelbar noch unmittelbar an eine US-Person übertragen oder ausliefern wird, (C) bei einem Aufenthalt in den USA nicht gebeten wurde, Anteile zu kaufen, und dort keine Anteile gekauft hat, (D) die Gesellschaft benachrichtigen wird, wenn er zu irgendeinem Zeitpunkt, zu dem er Anteile hält, eine US-Person wird, (E) keine Anteile übertragen oder zurücknehmen lassen wird, während er sich in den USA, ihren Territorien, Besitzungen und sonstigen Hoheitsgebieten aufhält, und (F) wenn es sich bei ihm um eine Bank, einen Broker, einen Händler oder einen Nominee handelt und er Anteile im Namen von Kunden zu Anlagezwecken erwirbt, erklärt, dass es sich bei diesen Kunden nicht um US-Personen handelt, dass er die Gesellschaft benachrichtigen wird, wenn er erfährt, dass einer dieser Kunden eine US-Person geworden ist, dass er niemals wissentlich Anteile oder Anteilsbruchteile oder Beteiligungen an Anteilen an eine bzw. für Rechnung oder zugunsten einer US-Person übertragen oder ausliefern wird und dass er keine direkten oder indirekten Übertragungen oder Auslieferungen dieser in die USA vornehmen wird;
 - (vii) eine „Nicht-US-Person“ gemäß Definition im Prospekt ist bzw., wenn er als Nominee handelt, dass es sich bei sämtlichen zugrunde liegenden Anlegern um „Nicht-US-Personen“ gemäß Definition im Prospekt handelt;
 - (viii) versteht, dass seine Anteile im Anteilinhaberregister der Gesellschaft mit dem in diesem Auftrag angegebenen Registrierungsnamen eingetragen werden. Im Fall gemeinsamer Auftraggeber kann die Gesellschaft Anweisungen bezüglich entsprechender Anteile (einschließlich in Bezug auf Rücknahmen) annehmen, die von einem der Auftraggeber erteilt wurden; und
 - (ix) die aktuellste Version der wesentlichen Anlegerinformationen (oder die Key Facts Statements für Auftraggeber in Hongkong oder das Product Highlight Sheet für Auftraggeber in Singapur) für den/die Fonds und die Anteilsklasse(n), auf den bzw. die sich dieser Auftrag bezieht, erhalten hat.
- b. Der Auftraggeber stimmt zu, dass weder die Gesellschaft noch die Fonds oder deren Vertreter, einschließlich der Anlagemanager, Vertriebsstellen, der Depotbank und der Verwaltungsstelle (die „Vertreter“), für Verluste oder Schäden jeglicher Art haftbar sind, die auf A) eine unbefugte Nutzung von Faxkommunikation oder B) die Fälschung einer autorisierten Unterschrift, die angemessenerweise für echt gehalten wird oder C) jegliche wesentliche Falschdarstellung durch den Auftraggeber im Auftrag zurückzuführen sind. Der Auftraggeber hält die Gesellschaft, die Fonds und ihre Vertreter in Bezug auf sämtliche Verbindlichkeiten, Verpflichtungen, Verluste, Schäden, Ansprüche, Bußgelder, Klagen, Urteile, Verfahren, Kosten, Aufwendungen oder Auslagen jeglicher Art („Verluste“), die diesen anfallen bzw. gegen diese angestrengt werden und auf das Vertrauen auf hierin gemachte Falschaussagen des Auftraggebers oder die Annahme von bzw. Handlungen aufgrund von Fax-Anweisungen, die ordnungsgemäß erhalten und scheinbar vom Auftraggeber in Übereinstimmung mit der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterschriftenliste in der jeweils gültigen Form autorisiert wurden, zurückzuführen sind, schadlos. Die Gesamthaftung des Auftraggebers für Verluste dem Fonds und den Vertretern gegenüber ist auf den Gesamtbetrag der Zeichnungen des Auftraggebers in den Fonds beschränkt.
- c. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche Erklärungen, Garantien, Vereinbarungen, Informationen und Bestätigungen in diesem Auftrag als zu dem Datum, an dem der Auftraggeber diesen Auftrag unterschreibt, sowie zum Datum, an dem dieser Auftrag von der Gesellschaft akzeptiert wird, abgegeben bzw. eingegangen bzw. bereitgestellt gelten. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, die Gesellschaft unmittelbar schriftlich zu informieren, sollte eine der voranstehenden Erklärungen, Garantien, Vereinbarungen oder Informationen unwahr oder unrichtig werden oder nicht mehr in jederlei Hinsicht korrekt und vollständig sein.
- d. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass er (bzw. gegebenenfalls sein zugrunde liegender Anleger) die Anteile des Auftraggebers nicht ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch die Gesellschaft und nur vorbehaltlich der im Prospekt und der Satzung der Gesellschaft dargelegten Bedingungen gänzlich oder in Teilen verkaufen, austauschen, übertragen, abtreten, verpfänden, beileihen oder anderweitig veräußern wird.

3. ERKLÄRUNGEN DES AUFTRAGGEBERS (Fortsetzung)

e. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass dieser Auftrag (A) in einer beliebigen Anzahl von Exemplaren ausgefertigt werden kann, die alle gemeinsam einen Auftrag darstellen, (B) weder in Gänze noch teilweise vom Auftraggeber oder vom Vertretenen, in dessen Namen der Auftraggeber investiert, übertragen oder abgetreten werden darf und (C) dem Recht der Republik Irland unterliegt und nach diesem auszulegen ist. Sollte ein Teil dieses Auftrags aus jedwedem Grund für ungültig erklärt werden, hat diese Entscheidung keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Teile des Auftrags, die uneingeschränkt rechtlich wirksam bleiben und gelten, als wäre der Auftrag ohne den ungültigen Teil unterzeichnet worden.

f. Der Antragsteller erkennt an, dass Zeichnungsgelder, die ein Fonds vor der Ausgabe von Anteilen erhält, auf einem einzelnen Umbrella-Barmittelkonto in Bezug auf die relevante Währung gehalten werden, das im Namen der Gesellschaft eröffnet wurde (das „Umbrella-Barmittelkonto“), und als Vermögenswerte des jeweiligen Fonds behandelt werden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass solche Gelder nicht auf einem Konto gehalten werden, das den im Rahmen des Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) erlassenen Verordnungen über Anlegergelder (Investor Money Regulations) von 2015 für Fonds-Serviceanbieter unterliegt. Demzufolge sind die zeichnenden Anleger im Hinblick auf den Zeichnungsbetrag ungesicherte Gläubiger des entsprechenden Fonds, bis die entsprechenden Anteile am relevanten Handelstag an sie ausgegeben werden. Diese Anleger profitieren nicht von einer Steigerung des Nettoinventarwerts des Fonds oder anderen Anteilinhaberrechten im Hinblick auf die Zeichnungsbeträge (einschließlich Dividendenansprüchen), bevor die Anteile ausgegeben werden.

Der Antragsteller erkennt an, dass auf einem Umbrella-Barmittelkonto gehaltene Gelder zu den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der anderen Fonds hinzugefügt werden und dem Kontrahentenrisiko, dem allgemeinen Risiko im Hinblick auf die Marktbedingungen und die Gläubiger des Fonds sowie allen anderen Risiken, die den jeweiligen Fonds betreffen, unterliegen. Bei einer Insolvenz eines Fonds besteht keine Garantie, dass der Fonds über ausreichende Mittel zur vollständigen Auszahlung ungesicherter Gläubiger (einschließlich der Anleger mit Anspruch auf Zeichnungs-, Rücknahme- und Dividendenzahlungen) (siehe oben) verfügt.

Der Antragsteller erkennt an, dass Rücknahme- und Dividendenzahlungen bis zur Zahlung an die entsprechenden Anteilinhaber auf dem Umbrella-Barmittelkonto gehalten werden und dass vor der Zahlung von Rücknahme- oder Dividendenerlösen keine Zinsen auf die auf dem Umbrella-Barmittelkonto gehaltenen Beträge gezahlt werden. Alle auflaufenden Zinserträge für die Gelder auf dem Umbrella-Barmittelkonto kommen dem betreffenden Fonds in seiner Gesamtheit zugute. Sie werden dem Fonds in regelmäßigen Abständen zugeteilt und kommen den zum Zeitpunkt der Zuteilung bestehenden Anteilinhabern zugute.

4. KONTODATEN FÜR RÜCKZAHLUNGEN

Stellen Sie bitte die folgenden Informationen zu dem Bankkonto bereit, an das Zahlungen von der Gesellschaft an Sie, beispielsweise Rücknahmehzahlungen und Bardividendenzahlungen, durch die Verwaltungsstelle geleistet werden sollen. Die Zahlung erfolgt per elektronischer Überweisung. Das Konto muss auf den/die Namen des/der eingetragenen Anteilinhaber(s) lauten.

Name der Bank	<input type="text"/>	Kontonummer	<input type="text"/>
Adresse der Bank	<input type="text"/>	Kontoname	<input type="text"/>
ABA-Nr./Bankleitzahl	<input type="text"/>	SWIFT	<input type="text"/>
Referenz	<input type="text"/>	IBAN	<input type="text"/>

Angaben zur vermittelnden Bank:

Name der Bank	<input type="text"/>		
SWIFT	<input type="text"/>	IBAN	<input type="text"/>

Die Gesellschaft ist verpflichtet, irische Steuern auf Rücknahmeerlöse zum geltenden Satz einzubehalten, sofern sie vom eingetragenen Anteilinhaber nicht die Erklärung für nicht in Irland ansässige Personen bzw. die Erklärung für in Irland ansässige steuerbefreite Personen erhalten hat. Jeder eingetragene Anteilinhaber muss die entsprechende Erklärung vollständig ausfüllen und unterzeichnen und (gegebenenfalls) die jeweilige Funktion des Zeichnungsberechtigten angeben, damit diese Gültigkeit erlangt.

5. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Der Anleger erkennt an, dass er mit dem Ausfüllen dieses Antragsformulars persönliche Daten über sich selbst und gegebenenfalls über seine zugrunde liegenden Anleger („Daten“) bereitstellt, die personenbezogene Daten im Sinne der irischen Datenschutzgesetze von 1988 bis 2018, der EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG, der EU-Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation 2002/58/EG (in der jeweils gültigen Fassung), der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) und der Nachfolgeregelung der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation) sowie jeglicher relevanten Umsetzung, Nachfolgeregelung oder Neufassung dieser Gesetze (zusammen die „Datenschutzgesetze“) darstellen können. Gegebenenfalls versichert der Antragsteller, dass er die zugrunde liegenden Anleger entsprechend informiert bzw. von diesen die erforderliche Einwilligung und Genehmigung eingeholt hat, ihre Daten in diesem Antrag anzugeben. Diese Daten werden zu den folgenden Zwecken verwendet:

- (i) Führung und Verwaltung des Anteilsbesitzes des Anlegers an der Gesellschaft und aller damit zusammenhängenden Konten auf fortlaufender Basis, soweit dies für die Erfüllung des Vertrags zwischen der Gesellschaft und Anleger erforderlich ist;
- (ii) Jeden sonstigen spezifischen Zweck, zu dem der Anleger eine besondere Einwilligung erteilt hat. Diese Einwilligung kann vom Anleger jederzeit zurückgenommen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der Einwilligung vor dem Widerruf beeinträchtigt wird;
- (iii) Durchführung von statistischen Analysen (einschließlich Daten-Profilung) und Marktforschung im berechtigten Geschäftsinteresse der Gesellschaft;
- (iv) Erfüllung der für die Anleger, gegebenenfalls die zugrunde liegenden Anleger und die Gesellschaft geltenden gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflichten;
- (v) Zum Schutz der berechtigten Interessen der Gesellschaft im Zusammenhang mit Streitigkeiten; oder
- (vi) Offenlegung oder Übermittlung an Dritte, darunter Finanzberater, Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfer und Technologieanbieter, oder an die Gesellschaft, deren Beauftragte und deren ordnungsgemäß bestellte Vertreter und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen in der Europäischen Union („EU“) oder in Ländern außerhalb der EU, die möglicherweise nicht die gleichen Datenschutzgesetze wie Irland haben, insbesondere in den Vereinigten Staaten, zu den oben genannten Zwecken, soweit dies für die Erfüllung des Vertrags zwischen der Gesellschaft und dem Anleger oder im Rahmen des berechtigten Geschäftsinteresses der Gesellschaft erforderlich ist.

In manchen Ländern können die in den jeweiligen Verkaufsunterlagen angegebenen lokalen Zahlstellen („LZS“) die Daten der Anleger verwenden, sofern dies zur Einhaltung ihrer Pflichten aus der Steuergesetzgebung notwendig ist, um die Pflichten der LZS als Ersatzsteuerzahler für die Zahlung der auf Anlegerebene geltenden Quellensteuer auf Kapitalerträge nach den Gesetzen dieser Länder zu erfüllen. Darüber hinaus kann die LZS die Daten zum Zwecke der Erfüllung der vertraglichen Pflichten im Zusammenhang mit ihrer Bestellung als Nominee der zugrunde liegenden Anleger und zur Erleichterung der Ausübung der Gesellschaftsrechte dieser zugrunde liegenden Anleger verwenden, als ob sie Inhaber von Namensanteilen wären. Die LZS fungiert in Bezug auf diese spezifische Nutzung der Daten als Datenverantwortlicher.

Die personenbezogenen Daten der Anleger können von der Gesellschaft gegenüber ihren Beauftragten und Dienstleistern (darunter Anlageverwalter, Unteranlageverwalter, Vertriebsstellen, Händler, Informationsstellen, die Verwaltungsstelle und die Verwahrstelle), deren ordnungsgemäß bestellte Vertreter und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen, Fachberater, Aufsichtsbehörden, Abschlussprüfer und Technologieanbieter zu denselben Zwecken offengelegt werden.

Die personenbezogenen Daten der Anleger können in Länder übertragen werden, die möglicherweise nicht dieselben oder gleichwertige Datenschutzgesetze wie der Europäischen Union haben. Im Falle einer solchen Übertragung wird die Gesellschaft sicherstellen, dass die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten im Einklang mit den Datenschutzgesetzen steht und dass insbesondere geeignete Maßnahmen ergriffen wurden, z. B. der Abschluss von Mustervertragsklauseln (wie von der Europäischen Kommission veröffentlicht) oder die Gewährleistung, dass der Empfänger gegebenenfalls gemäß dem Privacy Shield zertifiziert ist. Wenn Anleger weitere Informationen über die Art und Weise der Übertragung ihrer Daten oder eine Kopie der entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen wünschen, wenden sie sich bitte an die Verwaltungsstelle: per E-Mail an legg.mason@bnymellon.com oder telefonisch unter +353 53 91 49999.

Gemäß den Datenschutzgesetzen haben die Anleger verschiedene Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten, nämlich:

- (i) das Auskunftsrecht in Bezug auf die von der Gesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten;
- (ii) das Recht, Ungenauigkeiten bei den von der Gesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen und zu korrigieren;
- (iii) das Recht auf Löschung der von der Gesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten;
- (iv) das Recht auf Datenübertragbarkeit in Bezug auf die von der Gesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten; und
- (v) das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der von der Gesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.

Darüber hinaus haben die Anleger das Recht, der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gesellschaft zu widersprechen.

Die oben genannten Rechte können von den Anlegern vorbehaltlich der in den Datenschutzgesetzen vorgesehenen Einschränkungen ausgeübt werden. Anleger können bei der Gesellschaft einen Antrag auf Ausübung dieser Rechte stellen. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Verwaltungsstelle: per E-Mail an legg.mason@bnymellon.com oder telefonisch unter +353 53 91 49999.

Bitte beachten Sie, dass die personenbezogenen Daten der Anleger von der Gesellschaft für die Dauer der Anlage und ansonsten im Einklang mit den gesetzlichen Verpflichtungen der Gesellschaft, insbesondere den Aufbewahrungsrichtlinien der Gesellschaft, aufbewahrt werden.

5. PRIVACY POLICY (Fortsetzung)

Die Gesellschaft ist ein „Data Controller“ (Datenverarbeiter) im Sinne der Datenschutzgesetze und sichert zu, alle von Anlegern bereitgestellten Daten vertraulich und nach Maßgabe der Datenschutzgesetze zu behandeln. Beachten Sie, dass Anleger das Recht haben, beim Office of the Data Protection Commissioner oder dem entsprechenden Datenschutzbeauftragten Beschwerde einzureichen, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer Daten rechtswidrig war.

Darüber hinaus bestätigen und akzeptieren potenzielle Anleger mit dem Unterzeichnen des jeweiligen Formulars, dass die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsstelle zur Einhaltung der FATCA-Bestimmungen eventuell personenbezogene Daten zu US-meldepflichtigen Personen und in bestimmten Fällen zu ihren beherrschenden US-Personen und nicht beteiligten FFIs (wie im FATCA definiert) an die US-Steuerbehörden (IRS) weitergeben muss.

6. ZAHLUNGSANWEISUNGEN

Anteile werden im Namen des bzw. der eingetragenen Anteilinhaber(s) direkt von der Verwaltungsstelle gehalten. Die Zahlung des Gesamtbetrags des Kaufauftrags per elektronischer Überweisung muss in unmittelbar verfügbaren Mitteln erfolgen.

Zahlungen sind in der entsprechenden Währung an folgende Konten zu leisten:

USD	Begünstigte Bank:	The Bank of New York Mellon, New York	Kontonummer:	3609188400
	Swift-Code der begünstigten Bank:	IRVTUS3N		
	ABA-Code:	021000018		
	Kontoname:	Legg Mason Global Funds plc Subs Acct		
EUR	Begünstigte Bank:	The Bank of New York Mellon, Brüssel	IBAN:	BE53515360918053
	Swift-Code der begünstigten Bank:	IRVTBEBB		
	Kontoname:	Legg Mason Global Funds plc Subs Acct		
	Kontonummer:	3609189780		
GBP - CHAPS	Begünstigte Bank:	The Bank of New York Mellon, London	Kontoname:	Legg Mason Global Funds plc Subs Acct
	Swift-Code der begünstigten Bank:	IRVTGB2X (Bankleitzahl 70-02-25)	IBAN:	BE53515360918053
	Kontonummer:	3609188260	Referenz:	Name des Ansprechpartners für den Anteilinhaber und Namen der Anteilsklasse
GBP - BACS	Begünstigte Bank:	The Bank of New York Mellon, London	Kontoname:	Legg Mason Global Funds plc Subs Acct
	Swift-Code der begünstigten Bank:	IRVTGB2X (Bankleitzahl 70-02-25)	IBAN:	nicht anwendbar
	Kontonummer:	36091860	Referenz:	Name des Ansprechpartners für den Anteilinhaber und Namen der Anteilsklasse
CHF	Korrespondenzbank:	Credit Suisse AG	Swift-Code der begünstigten Bank:	IRVTBEBB
	Swift-Code der Korrespondenzbank:	CRESCHZZ80A	Kontoname:	Legg Mason Global Funds plc Subs Acct
	Kontonummer:	0835-0596251-93-002	Kontonummer:	3609187560
	Begünstigte Bank:	The Bank of New York Mellon, Brüssel	IBAN:	BE53515360918053
NOK	Korrespondenzbank:	Skandinaviska Enskilda Banken	Swift-Code der begünstigten Bank:	IRVTBEBB
	Swift-Code der Korrespondenzbank:	ESSENOKX	Kontoname:	LM GBL FUNDS PLC SUB RED ACC CASH
	Kontonummer:	97500507326	Kontonummer:	3609185780
	Begünstigte Bank:	The Bank of New York Mellon, Brüssel	IBAN:	BE07519360918066

6. ZAHLUNGSANWEISUNGEN (Fortsetzung)

PLN	Korrespondenzbank:	Bank Pekao	Swift-Code der begünstigten Bank:	IRVTBEBBXXX
	Swift-Code der Korrespondenzbank:	PKOPPLPW	Kontoname:	LM GBL FUNDS PLC SUB RED ACC CASH
	Kontonummer:	PL48124000013147721111120301	Kontonummer:	3609189850
	Begünstigte Bank:	The Bank of New York Mellon, SA/NV		
SEK	Korrespondenzbank:	Skandinaviska Enskilda Banken, Stockholm	Swift-Code der begünstigten Bank:	IRVTBEBB
	Swift-Code der Korrespondenzbank:	ESSESESS	Kontoname:	Legg Mason Global Funds plc Subs Acct
	Kontonummer:	5201 85 157 56	Kontonummer:	3609187520
	Begünstigte Bank:	The Bank of New York Mellon, Brüssel	IBAN:	BE53515360918053
DKK	Korrespondenzbank:	Skandinaviska Enskilda Banken AB, Copenhagen Branch	Swift-Code der begünstigten Bank:	IRVTBEBBXXX
	Swift-Code der Korrespondenzbank:	ESSEDKKK	Kontoname:	Legg Mason Global Funds plc Subs Red Acct
	Kontonummer:	nicht anwendbar	Kontonummer:	3609182080
	Begünstigte Bank:	The Bank of New York Mellon, Brussels	IBAN:	BE53515360918053
CAD	Korrespondenzbank:	CIBCCATT - Canadian Imperial Bank of Commerce Toronto	Swift-Code der begünstigten Bank:	IRVTBEBB
	Swift-Code der Korrespondenzbank:	MELNUS3PGSS - CIBC Mellon Trust Company	Kontoname:	Legg Mason Global Funds plc Subs Acct
	Kontonummer:	BNXF5000002	Kontonummer:	3609181240
	Begünstigte Bank:	The Bank of New York Mellon, Brüssel	IBAN:	BE53515360918053
JPY	Korrespondenzbank:	The Bank of Tokyo-Mitsubishi UFJ Ltd, Tokio	Swift-Code der begünstigten Bank:	IRVTBEBB
	Swift-Code der Korrespondenzbank:	BOTKJPJT	Kontoname:	Legg Mason Global Funds plc Subs Acct
	Kontonummer:	653-0431-656	Kontonummer:	3609183920
	Begünstigte Bank:	The Bank of New York Mellon, Brüssel	IBAN:	BE53515360918053
SGD	Korrespondenzbank:	DBS Bank Ltd, Singapore	Swift-Code der begünstigten Bank:	IRVTBEBBXXX
	Swift-Code der Korrespondenzbank:	DBSSSGSIBD	Kontoname:	Legg Mason Global Funds plc Subs Acct
	Kontonummer:	037-002668-9	Kontonummer:	3609187020
	Begünstigte Bank:	The Bank of New York Mellon, SA/NV	IBAN:	BE53515360918053
RMB	Korrespondenzbank:	Hong Kong and Shanghai Banking Corporation, Hongkong	Swift-Code der begünstigten Bank:	IRVTBEBB
	Swift-Code der Korrespondenzbank:	HSBCHKHH	Kontoname:	Legg Mason Global Funds plc Subs Acct
	Kontonummer:	510-325384-209	Kontonummer:	3995221568
	Begünstigte Bank:	The Bank of New York Mellon, Brüssel	IBAN:	BE53515360918053
CNY	Korrespondenzbank:	Hong Kong and Shanghai Banking Corporation, Hongkong	Swift-Code der begünstigten Bank:	IRVTBEBB
	Swift-Code der Korrespondenzbank:	HSBCHKHH	Kontoname:	Legg Mason Global Funds plc Subs Acct
	Kontonummer:	nicht anwendbar	Kontonummer:	3995221568
	Begünstigte Bank:	The Bank of New York Mellon, Brussels	IBAN:	BE88515399522841
HKD	Korrespondenzbank:	Hong Kong and Shanghai Banking Corporation, Hongkong	Swift-Code der begünstigten Bank:	IRVTBEBB
	Swift-Code der Korrespondenzbank:	HSBCHKHH	Kontoname:	Legg Mason Global Funds plc Subs Acct
	Kontonummer:	nicht anwendbar	Kontonummer:	3609183440
	Begünstigte Bank:	The Bank of New York Mellon, Brussels	IBAN:	BE53515360918053

6. ZAHLUNGSANWEISUNGEN (Fortsetzung)

NZD	Korrespondenzbank:	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited New Zealand Branch	Swift-Code der begünstigten Bank:	IRVTBEBB
	Swift-Code der Korrespondenzbank:	HSBCNZ2A	Kontoname:	LM GBL FUNDS PLC SUB RED ACC CASH
	Kontonummer:	nicht anwendbar	Kontonummer:	3609185540
	Begünstigte Bank:	The Bank of New York Mellon, Brussels	IBAN:	BE53515360918053
AUD	Korrespondenzbank:	HSBC Bank Australia Ltd.	Swift-Code der begünstigten Bank:	IRVTBEBB
	Swift-Code der Korrespondenzbank:	HKBAAU2S	Kontoname:	Legg Mason Global Funds plc Subs Acct
	Kontonummer:	nicht anwendbar	Kontonummer:	3609180360
	Begünstigte Bank:	The Bank of New York Mellon, SA/NV	IBAN:	BE53515360918053
ZAR	Korrespondenzbank:	The Standard Bank of South Africa Limited	Swift-Code der begünstigten Bank:	IRVTBEBBXXX
	Swift-Code der Korrespondenzbank:	SBZAZAJJ	Kontoname:	Legg Mason Global Funds plc Subs Red Acct
	Kontonummer:	nicht anwendbar	Kontonummer:	3609187100
	Begünstigte Bank:	The Bank of New York Mellon, SA/NV	IBAN:	BE53515360918053

7. STEUERINFORMATIONEN

Die Gesellschaft ist gemäß Artikel 891E, Artikel 891F und Artikel 891G des irischen Taxes Consolidation Act 1997 (in seiner jeweils gültigen Fassung) und gemäß diesen Artikeln erlassenen Verordnungen verpflichtet, bestimmte Informationen über die Steuerregelungen jedes Anlegers zu erfassen. Bitte füllen Sie den bzw. die relevanten Anhänge gemäß den Anweisungen aus und geben Sie weitere Informationen an, die angefordert werden. Bitte beachten Sie, dass wir unter bestimmten Umständen möglicherweise rechtlich dazu verpflichtet sind, diese Informationen sowie andere Finanzinformationen bezüglich der Beteiligungen eines Anlegers an dem Fonds an die relevanten Steuerbehörden weiterzugeben.

Alle Antragsteller, die natürliche Personen (und keine Rechtsträger) sind, müssen den beiliegenden Anhang A (Natürliche Person (Beherrschende Person) – Selbstbescheinigung für FATCA und CRS) gemäß den Anweisungen ausfüllen. Jede natürliche Person, die eine beherrschende Person eines Antragstellers ist, der ein Rechtsträger ist, muss Artikel 4 von Anhang A gemäß den Anweisungen ausfüllen.

Alle Antragsteller, die Rechtsträger (und keine natürlichen Personen) sind, müssen den beiliegenden Anhang B (Rechtsträger – Selbstbescheinigung für FATCA und CRS) gemäß den Anweisungen ausfüllen.

8. ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE SORGFÄLTIGE KUNDENPRÜFUNG (CUSTOMER DUE DILIGENCE, CDD)

Die folgenden Anforderungen für Unterlagen zur sorgfältigen Kundenprüfung gelten für die angegebenen Körperschaftstypen in einem EU-Mitgliedstaat oder einem gleichwertigen Rechtsgebiet. Auftraggeber aus bestimmten Rechtsgebieten müssen unter Umständen auf Anfrage weitere Informationen bereitstellen. Wenden Sie sich für nähere Informationen zur sorgfältigen Kundenprüfung bitte unter BNYM.TA.AML@bnymellon.com an die Verwaltungsstelle.

Sämtliche Kopien nichtelektronischer Dokumente müssen von einer geeigneten Person beglaubigt werden. Die beglaubigende Person muss das Dokument unterzeichnen und datieren und mit ihrem Namen, ihrer Adresse und (gegebenenfalls) ihrer fachlichen Registrierungsnummer versehen. Zu den geeigneten Personen zählen unter anderem:

- gemäß den maßgeblichen Gesetzen zur Verhinderung von Geldwäsche in einem EU-Mitgliedstaat oder einem gleichwertigen Rechtsgebiet (Tier-1-Rechtsgebiete ausgeschlossen) bestimmte Personen
- praktizierende Anwälte oder Anwaltskanzleien
- Botschafts- oder Konsularbeamte
- Rechtsberater
- Polizeibeamte
- Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
- Notare
- Gesellschaftssekretäre
- medizinische Fachkräfte

Sämtlichen nicht englischsprachigen Dokumenten muss eine vollständige und korrekte englische Übersetzung beiliegen. Der Übersetzer muss seinen Namen und seine Kontaktdaten bereitstellen und die Korrektheit der Übersetzung bestätigen.

**8. ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE SORGFÄLTIGE KUNDENPRÜFUNG (CUSTOMER DUE DILIGENCE, CDD)
(Fortsetzung)**

Körperschaftstyp	Anforderungen für eine sorgfältige Kundenprüfung („CDD“)
<input type="checkbox"/> Natürliche Person	<ul style="list-style-type: none"> a) Verifizierung des Namens <ul style="list-style-type: none"> o Eine beglaubigte Kopie eines Reisepasses, eines Führerscheins oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises (gültig, datiert, klar lesbar und mit einer Unterschrift versehen, die mit derjenigen auf dem Originalauftragsformular übereinstimmt) b) Verifizierung der Adresse <ul style="list-style-type: none"> o Es muss ein Adressnachweis im Original oder in beglaubigter Kopie eingehen. Dieser darf zum Zeitpunkt der Kontoeröffnung maximal sechs Monate alt sein. Die Adresse muss mit der im Originalauftragsformular angegebenen eingetragenen Adresse übereinstimmen. o Zur Eintragung einer Adresse muss eine Straßenadresse bereitgestellt werden. Eine Postfachadresse kann nicht als eingetragene Adresse akzeptiert werden, für die Zusendung von Unterlagen ist eine solche jedoch zulässig.
<input type="checkbox"/> Börsennotierte Gesellschaft (vereinfacht)	<ul style="list-style-type: none"> • Eine börsennotierte Gesellschaft, deren Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt in einem EU-Mitgliedstaat oder einem gleichwertigen Rechtsgebiet zugelassen sind. <ul style="list-style-type: none"> o Bitte geben Sie den Namen der Börse an: _____
<input type="checkbox"/> Reguliertes Kredit- und Finanzinstitut	<ul style="list-style-type: none"> • In einem EU-Mitgliedstaat oder einem gleichwertigen Rechtsgebiet reguliert <ul style="list-style-type: none"> o Bitte geben Sie die URL der entsprechenden Website an, aus der der Eintrag bei der Website der Regulierungsbehörde hervorgeht: _____
<input type="checkbox"/> Bezeichnete Person	<ul style="list-style-type: none"> • In einem EU-Mitgliedstaat oder einem gleichwertigen Rechtsgebiet reguliert <ul style="list-style-type: none"> o Bitte geben Sie die URL der entsprechenden Website an, aus der der Eintrag bei der Website der Regulierungsbehörde hervorgeht: _____
<input type="checkbox"/> Regulierter Investmentfonds	<ul style="list-style-type: none"> • In einem EU-Mitgliedstaat oder einem gleichwertigen Rechtsgebiet reguliert <ul style="list-style-type: none"> o Bitte geben Sie die URL der entsprechenden Website an, aus der der Eintrag bei der Website der Regulierungsbehörde hervorgeht: _____
<input type="checkbox"/> Investmentfonds (Collective Investment Scheme, CIS) (geringes Risiko)	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in einem EU-Mitgliedstaat oder einem gleichwertigen Rechtsgebiet reguliert <ul style="list-style-type: none"> o Verkaufsprospekt oder Emissionserklärung, aus dem bzw. der der vollständige Name des Investmentfonds, die eingetragene Adresse des Investmentfonds, der Name und die Adresse des Fonds-Promoters, der Name und die Adresse des Fondsverwalters sowie der Name und die Adresse der Körperschaft, die Überprüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche bei den Fondsanlegern durchführt, hervorgeht und Bestätigung, dass die Körperschaft für Zwecke der Verhinderung von Geldwäsche reguliert ist o Namen der wirtschaftlichen Eigentümer des Investmentfonds (mit einer Beteiligung von mehr als 25 %)
<input type="checkbox"/> Körperschaft öffentlichen Rechts (vereinfacht)	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Körperschaft öffentlichen Rechts in einem EU-Mitgliedstaat oder einem gleichwertigen Rechtsgebiet <ul style="list-style-type: none"> o Geben Sie bitte die URL der entsprechenden Website an, aus der der Status als Körperschaft öffentlichen Rechts hervorgeht: _____ <p><i>diese Kategorie fallen beispielsweise Institutionen wie Kreistage, Gebietskörperschaften, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank, die Europäische Umweltagentur und Körperschaften öffentlichen Rechts, die entweder einer Institution der Europäischen Gemeinschaften oder einer Behörde eines Mitgliedstaats gegenüber rechenschaftspflichtig sind.</i></p>
<input type="checkbox"/> Körperschaft öffentlichen Rechts (geringes Risiko)	<ul style="list-style-type: none"> • Eine nicht in einem EU-Mitgliedstaat oder einem gleichwertigen Rechtsgebiet ansässige Körperschaft öffentlichen Rechts <ul style="list-style-type: none"> o Original oder beglaubigte Kopie der Gründungsunterlagen o Namen der wesentlichen Mitarbeiter der Körperschaft öffentlichen Rechts
<input type="checkbox"/> Pensionskasse	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Pensionskasse, die Mitarbeitern in einem EU-Mitgliedstaat oder einem gleichwertigen Rechtsgebiet Vorsorgeleistungen bietet <ul style="list-style-type: none"> o Original oder beglaubigte Kopie der Genehmigung durch die entsprechende Steuerbehörde
<input type="checkbox"/> Pensionskasse (geringes Risiko)	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Pensionskasse, die Mitarbeitern außerhalb eines EU-Mitgliedstaats oder eines gleichwertigen Rechtsgebiets Vorsorgeleistungen bietet <ul style="list-style-type: none"> o Original oder beglaubigte Kopie der Gründungsunterlagen o Namen der Treuhänder/Verwaltungsratsmitglieder/Direktoren bzw. entsprechender Personen o Original oder beglaubigte Kopie der Genehmigung durch die entsprechende Steuerbehörde
<input type="checkbox"/> Private Treuhandgesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> o Original oder beglaubigte Kopie des Treuhandvertrags o Nachweis der Identität von zwei Treuhändern oder eines Treuhänders und eines Zeichnungsberechtigten gemäß den Verfahren für die Identifizierung von Privatanlegern o Liste aller Begünstigten der Treuhandgesellschaft (kann im Treuhandvertrag enthalten sein) o Wenn es sich bei dem Begünstigten um eine Körperschaft handelt, gegebenenfalls Angaben zum letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümer (kann im Treuhandvertrag enthalten sein)

**8. ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE SORGFÄLTIGE KUNDENPRÜFUNG (CUSTOMER DUE DILIGENCE, CDD)
(Fortsetzung)**

Körperschaftstyp	Anforderungen für eine sorgfältige Kundenprüfung („CDD“)
<input type="checkbox"/> Privatgesellschaft (nicht börsennotierte Körperschaft)	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn es sich bei der Körperschaft NICHT um eine hundertprozentige Tochtergesellschaft eines an einem geregelten Markt in einem Land mit niedrigem Risiko börsennotierten Unternehmens, eine SITE-Gesellschaft oder eine von der FSC regulierte Körperschaft in Taiwan handelt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Original oder beglaubigte Kopie der Gründungsurkunde oder des Gewerbescheins oder Auszug aus dem entsprechenden Handelsregister, aus dem hervorgeht, dass die Körperschaft aktuell im Register eingetragen ist ○ Original oder beglaubigte Kopie der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft oder eines gleichwertigen Gründungsdokuments ○ Original oder beglaubigte Kopie des Verwaltungsratsregisters ○ Die Identität von mindestens zwei Verwaltungsratsmitgliedern (oder eines Verwaltungsratsmitglieds und eines Zeichnungsberechtigten) muss gemäß den Verfahren für die Identifizierung von Privatanlegern nachgewiesen werden; wird das Verwaltungsratsmitglied oder der Zeichnungsberechtigte von der FCA (oder einer gleichwertigen Behörde) reguliert, sind Identitätsnachweise nicht erforderlich, ein Nachweis des Regulierungsstatus genügt ○ Original oder beglaubigte Kopie des Registers der Mitglieder oder Aktionäre ○ Identifizierung des letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümers; diese Informationen können vom Kunden oder im Namen des Kunden von einem ordnungsgemäß ermächtigten Vertreter bereitgestellt oder einer zuverlässigen unabhängigen Quelle (z. B. Jahresabschluss) entnommen werden. • Wenn es sich bei der Körperschaft um eine hundertprozentige Tochtergesellschaft eines an einem geregelten Markt in einem Land mit niedrigem Risiko börsennotierten Unternehmens, eine SITE-Gesellschaft oder eine von der FSC regulierte Körperschaft in Taiwan handelt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Alle obigen Anforderungen, ○ für den Identitätsnachweis eines Verwaltungsratsmitglieds können für ein Unternehmen mit geringem Risiko jedoch auch die folgenden Alternativmethoden verwendet werden: <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung einer Kopie des geprüften Jahresabschlusses, in dem die Verwaltungsratsmitglieder aufgeführt sind (sofern die erforderlichen Informationen öffentlich zugänglich sind und als aktuell und zuverlässig angesehen werden); oder - Bereitstellung eines maßgeblichen und aktuellen Rechtsgutachtens einer zuverlässigen Quelle, welches die Durchführung einer Sorgfaltsprüfung, unter anderem auch in Bezug auf Informationen zu den Verwaltungsratsmitgliedern dokumentiert; oder - Bereitstellung von Informationen aus dem aktuellen Handels- oder sonstigen Register wie z. B. dem Companies House oder einem bekannten ausländischen Äquivalent; oder - Verifizierung eines oder mehrerer Verwaltungsratsmitglieder gemäß den Anforderungen für die Identifizierung von Privatanlegern
<input type="checkbox"/> Personengesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> ○ Original oder beglaubigte Kopie des Gesellschaftsvertrags oder entsprechender Auszüge ○ Identitätsnachweis für zwei Gesellschafter oder einen Gesellschafter und einen Zeichnungsberechtigten der förmlichen Vereinbarungen gemäß den an anderer Stelle in diesem Dokument aufgeführten Anforderungen (auf Basis ihres Körperschaftstyps und Standorts) ○ Liste aller Begünstigten der Personengesellschaft; diese Informationen können im Gesellschaftsvertrag enthalten sein. Wenn es sich bei dem Begünstigten um eine Körperschaft handelt, gegebenenfalls Angaben zum letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümer dieser Gesellschaft
<input type="checkbox"/> Eingetragene karitative Organisation/Stiftung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Original oder beglaubigte Kopie der Genehmigung durch die entsprechende Steuerbehörde ○ Nachweis des Registrierungsstatus beim maßgeblichen Wohlfahrtsverband oder einer vergleichbaren Organisation.
<input type="checkbox"/> Nicht eingetragene karitative Organisation/Stiftung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Original oder beglaubigte Kopie der Gründungsunterlagen oder Original oder beglaubigte Kopie des geprüften Jahresabschlusses ○ Namen der Treuhänder/Verwaltungsratsmitglieder/Vorstandsmitglieder bzw. entsprechender Personen ○ Nachweis der Identität von zwei Treuhändern/Verwaltungsratsmitgliedern/Vorstandsmitgliedern bzw. entsprechender Personen oder eines Treuhänders/Verwaltungsratsmitglieds/Vorstandsmitglieds bzw. entsprechender Personen und eines Zeichnungsberechtigten gemäß den Verfahren für die Identifizierung von Privatanlegern. ○ Namen der Begünstigten (falls zutreffend)
<input type="checkbox"/> Vereine	<ul style="list-style-type: none"> • Folgendes muss im Original oder als beglaubigte Kopie auf Kopfbogen des Vereins vorgelegt und von einem Zeichnungsberechtigten oder Gesellschaftssekretär unterzeichnet sein: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vollständiger Name und Adresse des eingetragenen Sitzes des Vereins ○ Rechtlicher Status des Vereins ○ Zweck des Vereins ○ Namen aller Vorstandsmitglieder ○ Identitätsnachweis für zwei Vorstandsmitglieder des Vereins oder ein Vorstandsmitglied und einen Zeichnungsberechtigten gemäß den Verfahren für die Identifizierung von Privatanlegern.

**8. ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE SORGFÄLTIGE KUNDENPRÜFUNG (CUSTOMER DUE DILIGENCE, CDD)
(Fortsetzung)**

In Abhängigkeit von ihrer Risikobeurteilung des Auftraggebers kann die Verwaltungsstelle gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen anfordern. Zunächst kann der Auftraggeber konforme Unterlagen für die sorgfältige Kundenprüfung in einem für die Verwaltungsstelle akzeptablen Format vorlegen; innerhalb von 28 Tagen ab Erstanlage muss der Auftraggeber jedoch Originaldokumente oder beglaubigte Kopien nachreichen. Tut er dies nicht, ist der Auftraggeber nicht in der Lage, weitere Anteile zu kaufen, bis er die erforderlichen Dokumente eingereicht hat. Es werden keine Rücknahmeerlöse ausgezahlt, bis die Originalunterlagen bzw. beglaubigte Kopien bei der Verwaltungsstelle eingehen.

ZAHLUNGSINFORMATIONEN

Bitte geben Sie die folgenden Informationen zur Bank an, von der Ihre Zahlung an den Fonds überwiesen wird:

Name der Bank	<input type="text"/>	Kontonummer	<input type="text"/>
Adresse der Bank	<input type="text"/>	Kontoname	<input type="text"/>
ABA-Nr./Bankleitzahl	<input type="text"/>	SWIFT	<input type="text"/>
Referenz	<input type="text"/>	IBAN	<input type="text"/>

Angaben zur vermittelnden Bank:

Name der Bank	<input type="text"/>		
SWIFT	<input type="text"/>	IBAN	<input type="text"/>

Sie müssen die Zahlung von einem Konto überweisen, das auf den/die Namen des/der eingetragenen Anteilinhaber(s) lautet.

ZEICHNUNGSBEFUGNIS

Alle Anleger, bei denen es sich nicht um natürliche Personen handelt, müssen die Liste der Zeichnungsberechtigten der Körperschaft im Original oder in beglaubigter Kopie bereitstellen. Hieraus muss klar hervorgehen, wer für welche Zwecke zeichnungsbefugt ist. Die Liste der Zeichnungsberechtigten muss auf Kopfbogen des Unternehmens vorgelegt werden, aus dem der Name der Körperschaft eindeutig hervorgeht, und sie muss Unterschriftsproben der Zeichnungsberechtigten enthalten. Wenn eine Partei, bei der es sich nicht um den/die eingetragenen Anteilinhaber handelt, den Auftrag unterzeichnet oder für das Konto Handelsbefugnis hat, muss zudem das Original oder eine beglaubigte Kopie des entsprechenden Vollmächtdokuments vorgelegt werden, um die Befugnis des Dritten (sowie seiner Vertreter), im Namen des/der eingetragenen Anteilinhaber(s) zu unterzeichnen, nachzuweisen. Bei diesen Dokumenten kann es sich unter anderem um einen Anlageverwaltungsvertrag, einen Depotbankvertrag, eine Handlungsvollmacht, ein Verwaltungsratsmandat, eine Treuhandurkunde usw. handeln.

9. NUR FÜR IN IRLAND ANSÄSSIGE PERSONEN

Gemäß den irischen Return of Values (Investment Undertakings) Regulations von 2013 muss jeder Auftraggeber, bei dem es sich um eine natürliche Person, eine Gesellschaft oder ein Organ ohne Rechtspersönlichkeit handelt und der in Irland ansässig oder gewöhnlich ansässig ist, die folgenden zusätzlichen Informationen und Unterlagen vorlegen:

Irische Steuernummer (TRN)/
PPS-Nummer (falls zutreffend):

Eines der folgenden zusätzlichen Dokumente ist erforderlich, um die TRN- oder PPS-Nummer nachzuweisen (eine Kopie oder das Original sind ausreichend): P60, P45, P21 Auszug, Gehaltsabrechnung (auf der der Arbeitgeber mit Namen oder Steuernummer angegeben ist), Karte eines Arzneimittelzahlungsplans, europäische Krankenversicherungskarte, Steuerbescheid, Steuererklärung, PAYE-Mitteilung über Steuerguthaben, Kindergeldnachweis, Rentenausweis, Sozialversicherungsausweis oder öffentlicher Dienstaussweis. Darüber hinaus werden sämtliche gedruckten Unterlagen akzeptiert, die von der irischen Steuerbehörde (Irish Revenue Commissioners) oder vom Ministerium für soziale Sicherheit (Department of Social Protection) ausgegeben wurden und aus denen der Name, die Adresse und die Steuernummer des Auftraggebers hervorgehen. Im Fall gemeinsamer Kontoinhaber werden die zusätzlichen Unterlagen für sämtliche Auftraggeber benötigt. Die Unterlagen sind gemeinsam mit diesem Antrag einzureichen.

10. EINZELHEITEN ZUR ZEICHNUNG

Es wird beabsichtigt, die Ausgabe von Anteilen normalerweise für jeden Handelstag in Bezug auf Anträge vorzunehmen, die bis zur entsprechenden Handelsfrist eingehen. Anträge, die nach der Handelsfrist für den betreffenden Handelstag eingehen, gelten als bis zur darauffolgenden Handelsfrist eingegangen, sofern die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsstelle nichts Anderweitiges vereinbaren. Nähere Einzelheiten zur Handelsfrist können dem Prospekt entnommen werden.

Die Anlage in einem Fonds eignet sich nur für Anleger, die die damit verbundenen Risiken tragen können. Die Fonds sind Anlagerisiken ausgesetzt, zu denen unter anderem auch der mögliche Verlust des investierten Kapitalbetrags zählt. Zusätzliche Einzelheiten bezüglich der besonderen Risiken und Überlegungen zu einer Anlage in einem Fonds sind dem Prospekt zu entnehmen.

Bitte geben Sie für jede Anteilsklasse jedes Teilfonds, in dem Sie Anteile zeichnen möchten, in der entsprechenden Zeile unten Folgendes an:

- (i) die Währung (z. B. USD oder EUR), auf die Ihre Zeichnungsgelder lauten, und;
- (ii) entweder den Betrag Ihrer Zeichnung oder die Anzahl der Anteile, die Sie zeichnen möchten.

Name des Teilfonds				
--------------------	--	--	--	--

Name der Anteilsklasse	ISIN-Code	Zeichnungswährung	Zeichnungsbetrag*	Anzahl Anteile**

Name des Teilfonds				
--------------------	--	--	--	--

Name der Anteilsklasse	ISIN-Code	Zeichnungswährung	Zeichnungsbetrag*	Anzahl Anteile**

Name des Teilfonds				
--------------------	--	--	--	--

Name der Anteilsklasse	ISIN-Code	Zeichnungswährung	Zeichnungsbetrag*	Anzahl Anteile**

Name des Teilfonds				
--------------------	--	--	--	--

Name der Anteilsklasse	ISIN-Code	Zeichnungswährung	Zeichnungsbetrag*	Anzahl Anteile**

Name des Teilfonds				
--------------------	--	--	--	--

Name der Anteilsklasse	ISIN-Code	Zeichnungswährung	Zeichnungsbetrag*	Anzahl Anteile**

Name des Teilfonds				
--------------------	--	--	--	--

Name der Anteilsklasse	ISIN-Code	Zeichnungswährung	Zeichnungsbetrag*	Anzahl Anteile**

* BITTE VERWENDEN SIE: „.“ ALS TAUSENDERTRENNZEICHEN UND „.“ ALS DEZIMALZEICHEN

** Diese Option können Sie nur auswählen, wenn Sie in der Basiswährung des Fonds handeln.

11. UNTERSCHRIFTEN

Durch die Unterzeichnung und Einreichung dieses Auftrags bietet der Unterzeichner vorbehaltlich der Bedingungen dieses Auftrags und der Gründungsurkunde und Satzung sowie des aktuellen Prospekts der Gesellschaft unwiderruflich an, im eigenen Namen oder im Namen jedes Anlegers, für den er als Nominee handelt, Anteile jedes im Abschnitt "Einzelheiten zur Zeichnung" dieses Auftrags angegebenen Fonds zu zeichnen und zu kaufen. Die Annahme dieses Angebots, die durch die Ausgabe der vom Auftraggeber gezeichneten Anteile der Fonds bestätigt wird, stellt eine unwiderrufliche Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der Gesellschaft dar, im Rahmen derer der Auftraggeber die betreffenden Anteile kauft und die Gesellschaft die Anteile ausgibt und an den Auftraggeber verkauft.

ERSTER ZEICHNUNGSBERECHTIGTER

NAME UND TITEL *(bei Unterschrift in einer Funktion als Unternehmensvertreter)*

ZWEITER ZEICHNUNGSBERECHTIGTER *(falls zutreffend)*

NAME UND TITEL *(bei Unterschrift in einer Funktion als Unternehmensvertreter)*

DRITTER ZEICHNUNGSBERECHTIGTER *(falls zutreffend)*

NAME UND TITEL *(bei Unterschrift in einer Funktion als Unternehmensvertreter)*

VIERTER ZEICHNUNGSBERECHTIGTER *(falls zutreffend)*

NAME UND TITEL *(bei Unterschrift in einer Funktion als Unternehmensvertreter)*

DATUM *(tt.mm.jjjj)*

Hinweis:

- (i) **Wenn es für ein Konto mehr als einen benannten Inhaber gibt, müssen alle Inhaber unterzeichnen.**
- (ii) Die Unterzeichnung durch ein Unternehmen muss durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person erfolgen. Es müssen mindestens zwei befugte Personen unterzeichnen und ihre jeweilige Position im Unternehmen angeben.
- (iii) Das Recht auf eine Ablehnung von Aufträgen wird vorbehalten.
- (iv) Wenn die Unterzeichnung gemäß einer Handlungsvollmacht erfolgt, muss die entsprechende Vollmacht bzw. eine ordnungsgemäß beglaubigte Kopie dem Auftrag beigefügt werden.

ANHANG A: NATÜRLICHE PERSON (BEHERRSCHENDE PERSON) – SELBSTBESCHEINIGUNG FÜR FATCA UND CRS

ANWEISUNGEN ZUM AUSFÜLLEN UND DATENSCHUTZHINWEIS

Wir sind gemäß Artikel 891E, Artikel 891F und Artikel 891G des Taxes Consolidation Act 1997 (in seiner jeweils gültigen Fassung) und den gemäß diesen Artikeln erlassenen Verordnungen verpflichtet, bestimmte Informationen über die Steuerregelungen jedes Kontoinhabers zu erfassen. Bitte füllen Sie die folgenden Abschnitte gemäß den Anweisungen aus und geben Sie weitere Informationen an, nach denen verlangt wird. Bitte beachten Sie, dass Sie mit dem Ausfüllen dieses Formulars persönliche Daten bereitstellen, die personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (697/2016/EU) (die „DSGVO“) und der geltenden irischen Datenschutzgesetze (derzeit die irischen Datenschutzgesetze von 1988 bis 2003) darstellen können. Bitte beachten Sie, dass wir unter bestimmten Umständen möglicherweise gesetzlich verpflichtet sind, diese Informationen sowie andere Finanzinformationen bezüglich der Beteiligungen eines Kontoinhabers an dem Fonds an die irische Finanzbehörde (Revenue Commissioners) weiterzugeben. Diese kann ihrerseits diese Informationen und andere Finanzinformationen an ausländische Steuerbehörden, einschließlich Steuerbehörden außerhalb der EU, weitergeben.

Wenn Sie Fragen zu diesem Formular oder zur Definition des Steuerstatus des Kontoinhabers haben, wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater oder eine lokale Steuerbehörde.

Weitere Informationen und Anleitungen zu FATCA bzw. dem CRS finden Sie auf den Websites der Irish Revenue (irische Finanzbehörde) oder der OECD unter:

<http://www.revenue.ie/en/business/aeoi/index.html>

<http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/common-reporting-standard/> (nur im Fall von CRS).

Wenn sich folgende Informationen hinsichtlich der steuerlichen Ansässigkeit des Kontoinhabers oder die Klassifizierung gemäß FATCA/CRS künftig ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit.

Bitte beachten Sie, dass bei gemeinsamen Kontoinhabern jeder Kontoinhaber ein separates Formular zur Selbstauskunft ausfüllen muss.

Die Abschnitte 1, 2, 3 und 5 müssen von allen Kontoinhabern bzw. beherrschenden Personen ausgefüllt werden.

Abschnitt 4 sollte nur von einer natürlichen Person ausgefüllt werden, die als beherrschende Person eines Kontoinhabers agiert, bei dem es sich um einen Rechtsträger mit dem Status eines Passive Non-Financial Entity handelt, oder als beherrschende Personen eines Investmentunternehmens, das sich in einer nicht teilnehmenden Rechtsordnung befindet und von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird.

(Mit einem * gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden)

1. IDENTIFIZIERUNG DES KONTOINHABERS / DER BEHERRSCHENDEN PERSON

Füllen Sie bitte das gesamte Formular mit schwarzer oder blauer Tinte in GROSSBUCHSTABEN aus

Name des Kontoinhabers / der beherrschenden Person *	<input type="text"/>		
Kontobezeichnung (falls zutreffend)	<input type="text"/>		
Aktuelle Wohnadresse*	<input type="text"/>		
(Postfachadressen können wir leider nicht akzeptieren)	<input type="text"/>		
Land *	<input type="text"/>	Postleitzahl *	<input type="text"/>
Postanschrift	<input type="text"/>		
(falls nicht identisch mit der „aktuellen Wohnadresse“ weiter oben)	<input type="text"/>		
Land	<input type="text"/>	Postleitzahl	<input type="text"/>
Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) *	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsort *	<input type="text"/>		
Geburtsland *	<input type="text"/>		

ANHANG A: NATÜRLICHE PERSON (BEHERRSCHENDE PERSON) – SELBSTBESCHEINIGUNG FÜR FATCA UND CRS
(Fortsetzung)

2. FATCA-ERKLÄRUNG ZUR US-STAAATSBÜRGERSCHAFT ODER ZUM US-WOHNSTZ FÜR STEUERZWECKE *

Bitte markieren Sie eine der folgenden Aussagen durch ein Häkchen (✓) und geben Sie die erforderlichen Informationen an.

Ich bestätige, dass [ich]/[der Anleger] ein US-Bürger bin/ist und/oder meinen/seinen Steuersitz in den USA habe/hat. [Meine]/[Seine] US-Steueridentifikationsnummer (US-TIN) lautet wie folgt:

US-TIN:

Ich bestätige, dass [ich]/[der Anleger] kein US-Bürger bin/ist oder meinen/seinen Steuersitz in den USA habe/hat.

3. GEMEINSAMER MELDESTANDARD (CRS) - ERKLÄRUNG ZUR STEUERLICHEN ANSÄSSIGKEIT
(bitte alle Steuersitze bestätigen) *

Bitte geben Sie das Land an, in dem Sie/der Anleger Ihren/seinen Steuersitz haben/hat (bei Steueransässigkeit in mehreren Ländern bitte alle entsprechenden Länder und die zugehörigen Steueridentifikationsnummern („TIN“) angeben). Weitere Informationen zum Steuersitz finden Sie im CRS Portal.

Weitere Hinweise zur steuerlichen Ansässigkeit und zu den Steueridentifikationsnummern finden Sie im CRS-Informationsportal der OECD <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers/#d.en.347759>

ANMERKUNG: Nach den irischen Rechtsvorschriften zur Umsetzung des CRS ist die Angabe einer Steueridentifikationsnummer (TIN) erforderlich, es sei denn:

- a) Das Hoheitsgebiet, in dem Sie steueransässig sind, stellt den dort ansässigen Personen keine TINs aus oder

Sie sind ausschließlich in einem nicht meldepflichtigen Hoheitsgebiet (d. h. in Irland oder den USA) steueransässig

Land des Steuersitzes	Steueridentifikationsnummer	Wenn keine TIN verfügbar ist, wählen Sie (A, B oder C) und kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an.

Wenn eine TIN nicht erhältlich ist, kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an:

Grund A - Das Land/Hoheitsgebiet, in dem der Kontoinhaber ansässig ist, vergibt keine TINs oder entsprechenden Steuernummern für seine Einwohner

Grund B – Der Kontoinhaber ist aus anderen Gründen nicht in der Lage, eine TIN zu erhalten (Bitte erläutern Sie, warum Sie keine TIN erhalten können)

Grund C – Es ist keine TIN erforderlich. (Hinweis: Diese Möglichkeit sollte nur dann gewählt werden, wenn gemäß dem nationalen Recht des jeweiligen Landes/Hoheitsgebietes die Erhebung einer von diesem Land/Hoheitsgebiet ausgestellten TIN nicht erforderlich ist.

ANHANG A: NATÜRLICHE PERSON (BEHERRSCHENDE PERSON) – SELBSTBESCHEINIGUNG FÜR FATCA UND CRS
(Fortsetzung)

4. ART DER BEHERRSCHENDEN PERSON

(NUR von einer Person auszufüllen, die beherrschende Person eines institutionellen Anlegers ist, bei dem es sich um einen passiven nicht finanziellen Rechtsträger oder eine Investmentgesellschaft in einem nicht teilnehmenden Land handelt, der bzw. die von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird.)

Bei gemeinsamen oder mehreren beherrschenden Personen füllen Sie bitte ein separates Formular „Selbstauskunft für natürliche Personen (einschließlich beherrschender Personen) für FATCA und CRS“ für jede beherrschende Person aus.

Bitte geben Sie an, welche Art von beherrschender Person gemäß CRS Sie sind/der Kontoinhaber ist, indem Sie das entsprechende Kästchen ankreuzen.	Bitte ankreuzen	Name des Rechtsträgers
Beherrschende Person einer Rechtsperson – Beherrschung durch Besitz		
Beherrschende Person einer Rechtsperson – Beherrschung durch andere Mittel		
Beherrschende Person einer Rechtsperson – höhere Führungskraft		
Beherrschende Person eines Trust – Gründer		
Beherrschende Person eines Trust – Treuhänder		
Beherrschende Person eines Trust – Schutzgeber		
Beherrschende Person eines Trust – Begünstigter		
Beherrschende Person eines Trust – Sonstige		
Beherrschende Person einer Rechtsvereinbarung (kein Trust) – Gründer-Äquivalent		
Beherrschende Person einer Rechtsvereinbarung (kein Trust) – Treuhänder-Äquivalent		
Beherrschende Person einer Rechtsvereinbarung (kein Trust) – Schutzgeber-Äquivalent		
Beherrschende Person einer Rechtsvereinbarung (kein Trust) – Begünstigten-Äquivalent		
Beherrschende Person einer Rechtsvereinbarung (kein Trust) – Sonstige – Äquivalent		

5. ERKLÄRUNG UND ZUSICHERUNG

Hiermit erkläre ich, dass die in diesem Formular nach meinem besten Wissen und Gewissen angegebenen Informationen korrekt und vollständig sind.

Ich bestätige und erkläre mich einverstanden, dass die in diesem Formular enthaltenen Informationen und die Informationen bezüglich des Kontoinhabers an die Steuerbehörden des Landes weitergeleitet werden können, in denen dieses Konto/diese Konten **geführt wird/werden** und mit den Steuerbehörden anderer Länder ausgetauscht werden können, in denen der Kontoinhaber möglicherweise steueransässig ist, wenn diese Länder (oder die Steuerbehörden in diesen Ländern) Verträge über den Austausch von Informationen über Finanzkonten abgeschlossen haben.

Ich verpflichte mich, den Empfänger sofort zu informieren und innerhalb von 30 Tagen ein aktualisiertes Formular zur Selbstauskunft einzureichen, wenn es zu einer Veränderung der Umstände kommt, die dazu führt, dass in diesem Formular enthaltene Informationen nicht mehr korrekt sind.

RECHTSGÜLTIGE UNTERSCHRIFT *

NAME IN DRUCKSCHRIFT *

EIGENSCHAFT, IN DER DIE ERKLÄRUNG ABGEGEBEN WIRD (bei beherrschenden Personen) *

DATUM (TT/MM/JJJJ)

ANHANG B: RECHTSTRÄGER-SELBSTBESCHEINIGUNG FÜR FATCA UND CRS

ANWEISUNGEN ZUM AUSFÜLLEN UND DATENSCHUTZHINWEIS

Kontoinhaber, die natürliche Personen oder beherrschende Personen sind, sollten dieses Formular nicht ausfüllen und stattdessen das Formular „Selbstauskunft für natürliche Personen (einschließlich beherrschender Personen) für FATCA und CRS“ ausfüllen.

Wir sind gemäß Artikel 891E, Artikel 891F und Artikel 891G des Taxes Consolidation Act 1997 (in seiner jeweils gültigen Fassung) und gemäß diesen Artikeln erlassenen Verordnungen verpflichtet, bestimmte Informationen über die Steuerregelungen jedes Kontoinhabers zu erfassen. Bitte füllen Sie die folgenden Abschnitte gemäß den Anweisungen aus und geben Sie weitere Informationen an, nach denen verlangt wird. Bitte beachten Sie, dass Sie mit dem Ausfüllen dieses Antragsformulars persönliche Daten bereitstellen, die personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (697/2016/EU) (die „DSGVO“) und der geltenden irischen Datenschutzgesetze (derzeit die irischen Datenschutzgesetze von 1988 bis 2003) darstellen können. Bitte beachten Sie, dass wir unter bestimmten Umständen möglicherweise gesetzlich verpflichtet sind, diese Informationen sowie andere Finanzinformationen bezüglich der Beteiligungen eines Kontoinhabers an dem Fonds an die irische Finanzbehörde (Revenue Commissioners) weiterzugeben. Diese kann ihrerseits diese Informationen und andere Finanzinformationen an ausländische Steuerbehörden, einschließlich Steuerbehörden außerhalb der EU, weitergeben.

Wenn Sie Fragen zu diesem Formular oder zur Definition des Steuerstatus des Kontoinhabers haben, wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater oder eine lokale Steuerbehörde.

Weitere Informationen und Anleitungen zu FATCA bzw. dem CRS finden Sie auf den Websites der Irish Revenue (irische Finanzbehörde) oder der OECD unter:

<http://www.revenue.ie/en/business/aeoi/index.html>

<http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/common-reporting-standard/> (nur im Fall von CRS).

Wenn sich folgende Informationen hinsichtlich der steuerlichen Ansässigkeit des Kontoinhabers oder die Klassifizierung gemäß FATCA/CRS künftig ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit.

(Mit einem * gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden)

1. IDENTIFIZIERUNG DES KONTOINHABERS

Füllen Sie bitte das gesamte Formular mit schwarzer oder blauer Tinte in GROSSBUCHSTABEN aus

Name des Kontoinhabers *	<input type="text"/>		(der „Rechtsträger“)
Gründungsland oder Land der Ansässigkeit	<input type="text"/>		
Aktuelle registrierte Adresse *	<input type="text"/>		
<i>(Postfachadressen können wir leider nicht akzeptieren)</i>	<input type="text"/>		
Land	<input type="text"/>	Postleitzahl	<input type="text"/>
Postanschrift	<input type="text"/>		
<i>(falls nicht identisch mit der „aktuellen registrierten Adresse“ weiter oben)</i>	<input type="text"/>		
Land	<input type="text"/>	Postleitzahl	<input type="text"/>

2. FATCA-ERKLÄRUNG *

Bitte markieren Sie eine der folgenden Aussagen durch ein Häkchen (✓) und geben Sie die erforderlichen Informationen an.

Der Rechtsträger **ist** eine Specified U.S. Person und die US-Steueridentifikationsnummer (US-TIN) lautet wie folgt:
US-TIN:

Der Rechtsträger **ist keine** Specified U.S. Person (bitte auch die Abschnitte 3, 4 und 5 ausfüllen).

Der Rechtsträger **ist** eine US-Person, aber **keine** Specified U.S. Person (bitte auch die Abschnitte 4 und 5 ausfüllen).
Ausnahme angeben: _____

ANHANG B: RECHTSTRÄGER–SELBSTBESCHEINIGUNG FÜR FATCA UND CRS (Fortsetzung)

3. FATCA-KLASSIFIZIERUNG DES RECHTSTRÄGERS *

Die in diesem Abschnitt angegebenen Informationen sind für FATCA bestimmt. Bitte beachten Sie, dass sich Ihre Klassifizierung gemäß FATCA von Ihrer Klassifizierung gemäß CRS in Abschnitt 5 unterscheiden kann:

3.1 Finanzinstitute gemäß FATCA

Wenn der Rechtsträger ein Finanzinstitut ist, kreuzen Sie bitte eine der folgenden Kategorien an und geben Sie unter 3.2 die GIIN des Rechtsträgers an, oder geben Sie unter 3.3 den Grund dafür an, dass Sie keine GIIN angeben können.

I.	Irisches Finanzinstitut oder ein Finanzinstitut eines Partnerstaats.	
II.	Registriertes, als konform geltendes ausländisches Finanzinstitut.	
III.	Teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut.	

3.2 Bitte geben Sie die Global Intermediary Identification Number (GIIN) des Rechtsträgers an.

GIIN

3.3 Wenn der Rechtsträger ein Finanzinstitut ist, jedoch keine GIIN angeben kann, markieren Sie bitte einen der unten aufgeführten Gründe:

I.	Der Rechtsträger hat noch keine GIIN erhalten, wird jedoch von einem anderen FATCA gesponsert, der eine GIIN hat. Bitte geben Sie den Namen und die GIIN des Sponsors an: Name des Sponsors: _____ GIIN des Sponsors: _____	
II.	Der Rechtsträger ist ein befreiter wirtschaftlicher Eigentümer: <i>(Bitte kreuzen Sie die Kategorie an, zu der der befreite wirtschaftlichen Eigentümer gehört, und bestätigen Sie diese);</i> i. Regierungsstelle ii. Internationale Organisation iii. Ausländische Zentralbank iv. Ausgenommene Pensionskasse v. Organismus für die gemeinsame Anlage von Wertpapieren, der sich vollständig im Besitz befreiter wirtschaftlicher Eigentümer befindet	
III.	Der Rechtsträger ist ein zertifiziertes, als konform geltendes ausländisches Finanzinstitut (Certified Deemed Compliant Foreign Financial Institution). <i>(einschließlich eines als konform geltenden Finanzinstituts gemäß Anhang II der zwischenstaatlichen Vereinbarung)</i> Ausnahme angeben: _____	
IV.	Der Rechtsträger ist ein nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut (Non-Participating Foreign Financial Institution)	
V.	Der Rechtsträger ist ein ausgenommenes ausländisches Finanzinstitut (Excepted Foreign Financial Institution) Ausnahme angeben: _____	
VI.	Der Rechtsträger ist ein von einem Treuhänder dokumentierter Trust (Trustee-Documented Trust) Bitte geben Sie Name und GIIN des Treuhänders an Name des Treuhänders: _____ GIIN des Treuhänders: _____	

ANHANG B: RECHTSTRÄGER–SELBSTBESCHEINIGUNG FÜR FATCA UND CRS (Fortsetzung)

3. FATCA-KLASSIFIZIERUNG DES RECHTSTRÄGERS * (Fortsetzung)

3.4 Ausländische Nicht-Finanzinstitute (Non-Financial Foreign Entities) („NFFE“) gemäß FATCA

Wenn der Rechtsträger **kein** Finanzinstitut ist, bestätigen Sie bitte die FATCA-Klassifizierung des Rechtsträgers, indem Sie eine der folgenden Kategorien ankreuzen.

I.	Aktiver NFFE	
II.	Passiver NFFE <i>(Bitte kreuzen Sie das zutreffende Kästchen an)</i>	
	i. Passiver NFFE, zu dessen beherrschenden Personen keine spezifizierte US-Person gehört	<input type="checkbox"/>
	ii. Passiver NFFE, zu dessen beherrschenden Personen spezifizierte US-Personen gehören <i>Wenn Sie dieses Kästchen angekreuzt haben, füllen Sie bitte auch Abschnitt 6.1 für jede beherrschende Person des Rechtsträgers sowie das Formular „Selbstauskunft für natürliche Personen (einschließlich beherrschender Personen) für FATCA und CRS“ aus, wie in Abschnitt 6.2 beschrieben.</i>	<input type="checkbox"/>
III.	Ausgenommener NFFE	
IV.	Direkt meldender NFFE Bitte geben Sie Ihre GIIN an: _____	

**4. GEMEINSAMER MELDESTANDARD („CRS“) ERKLÄRUNG ZUR STEUERLICHEN ANSÄSSIGKEIT *
(Bitte beachten Sie, dass Rechtsträger möglicherweise in mehreren Ländern steuerlich ansässig sind)**

Bitte geben Sie das Land der steuerlichen Ansässigkeit des Rechtsträgers für CRS-Zwecke an, (bei Steueransässigkeit in mehreren Ländern bitte alle entsprechenden Länder und die zugehörigen Steueridentifikationsnummern („TIN“) angeben).

Weitere Informationen zu Steueransässigkeit und TIN finden Sie auf dem CRS-Webportal der OECD zum automatischen Informationsaustausch (AEOI).

<http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers/#d.en.347759>

Wenn der Rechtsträger in keinem Land steueransässig ist (z. B., weil er steuerlich transparent ist), geben Sie dies bitte unten an und nennen Sie den Ort der wirksamen Verwaltung oder das Land, in dem sich der Hauptsitz des Rechtsträgers befindet.

ANMERKUNG: Nach den irischen Rechtsvorschriften zur Umsetzung des CRS ist die Angabe einer Steueridentifikationsnummer (TIN) erforderlich, es sei denn:

- a) Das Hoheitsgebiet, in dem Sie steueransässig sind, stellt den dort ansässigen Personen keine TINs aus
- Oder**
- b) Sie sind ausschließlich in einem nicht meldepflichtigen Hoheitsgebiet (d. h. in Irland oder den USA) steueransässig

Land des Steuersitzes	Steueridentifikationsnummer	Wenn keine TIN verfügbar ist, wählen Sie (A, B oder C) und kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an.

Wenn eine TIN nicht erhältlich ist, kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an:

- Grund A** - Das Land/Hoheitsgebiet, in dem der Kontoinhaber ansässig ist, vergibt keine TINs oder entsprechenden Steuernummern für seine Einwohner
- Grund B** – Der Kontoinhaber ist aus anderen Gründen nicht in der Lage, eine TIN zu erhalten (Bitte erläutern Sie, warum Sie keine TIN erhalten können)
- Grund C** – Es ist keine TIN erforderlich. (Hinweis: Diese Möglichkeit sollte nur dann gewählt werden, wenn gemäß dem nationalen Recht des jeweiligen Landes/Hoheitsgebietes die Erhebung einer von diesem Land/Hoheitsgebiet ausgestellten TIN nicht erforderlich ist.

ANHANG B: RECHTSTRÄGER–SELBSTBESCHEINIGUNG FÜR FATCA UND CRS (Fortsetzung)

5. CRS-KLASSIFIZIERUNG DES RECHTSTRÄGERS *

Die in diesem Abschnitt angegebenen Informationen sind für CRS. Die CRS-Klassifizierung eines Rechtsträgers kann sich von dessen FATCA-Klassifizierung in Abschnitt 3 unterscheiden:

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die vom Rechtsträger anzugebenden Informationen unterschiedlich sein können, je nachdem, ob dieser in einem am CRS teilnehmenden oder einem nicht teilnehmenden Staat ansässig ist.

Weitere Informationen finden Sie im CRS-Standard und den zugehörigen Kommentaren.

<http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/common-reporting-standard/>

5.1 Finanzinstitute gemäß CRS

Wenn der Rechtsträger ein Finanzinstitut ist, das in einem am CRS teilnehmenden oder einem nicht teilnehmenden Staat ansässig ist, überprüfen und markieren Sie bitte eine der unten stehenden Kategorien und geben Sie unten die Art des Finanzinstituts an.

Hinweis: Wenn Sie das Formular ausfüllen, besuchen Sie bitte das Portal der irischen Steuerbehörden zum automatischen Informationsaustausch, um zu überprüfen, ob Ihr Besteuerungsland für die Zwecke der CRS Due-Diligence in Irland als teilnehmender oder als nicht teilnehmender Staat gilt.

<https://www.revenue.ie/en/companies-and-charities/documents/aeoi/participating-jurisdictions.pdf>

I.	Ein meldepflichtiges Finanzinstitut, das in einem am CRS teilnehmenden Staat ansässig ist	<input type="checkbox"/>
II.	Ein Finanzinstitut, das in einem nicht am CRS teilnehmenden Staat ansässig ist (Bitte kreuzen Sie auch das zutreffende Kästchen an)	<input type="checkbox"/>
	Ein Investmentunternehmen, das in einem nicht teilnehmenden Staat ansässig ist und von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird. (Wenn Sie dieses Kästchen angekreuzt haben, geben Sie bitte ggf. in Abschnitt 6 unten den/die Namen der beherrschenden Person(en) des Rechtsträgers an und füllen Sie für jede Ihrer beherrschenden Personen ein separates Formular zur Selbstauskunft aus	<input type="checkbox"/>
	Ein Investmentunternehmen, das in einem in nicht teilnehmenden Staat ansässig ist und nicht von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird.	<input type="checkbox"/>
	Sonstiges Finanzinstitut, beispielsweise Einlageninstitut, Verwahrinstitut oder spezifizierte Versicherungsgesellschaft	<input type="checkbox"/>
III.	Nicht meldepflichtiges Finanzinstitut im Sinne des CRS. Geben Sie unten die Art des nicht meldepflichtigen Finanzinstituts an:	<input type="checkbox"/>
	Regierungsstelle	<input type="checkbox"/>
	Internationale Organisation	<input type="checkbox"/>
	Zentralbank	<input type="checkbox"/>
	Broad Participation Retirement Fund (Vorsorgeeinrichtung mit breiter Partizipation)	<input type="checkbox"/>
	Narrow Participation Retirement Fund (Vorsorgeeinrichtung mit enger Partizipation)	<input type="checkbox"/>
	Pensionsfonds einer Regierungsstelle, einer internationalen Organisation oder einer Zentralbank	<input type="checkbox"/>
	Ausgenommener Organismus für die gemeinsame Anlage von Wertpapieren	<input type="checkbox"/>
	Trust, dessen Treuhänder alle erforderlichen Informationen in Bezug auf alle gemäß CRS meldepflichtigen Konten übermittelt.	<input type="checkbox"/>
	Qualifizierter Kreditkartenanbieter	<input type="checkbox"/>
Andere Rechtsträger, für die gemäß nationalem Gesetz ein geringes Risiko besteht, dass sie zur Steuerhinterziehung missbraucht werden. Geben Sie die im nationalen Recht vorgesehene Art des Rechtsträgers an: _____	<input type="checkbox"/>	

ANHANG B: RECHTSTRÄGER–SELBSTBESCHEINIGUNG FÜR FATCA UND CRS (Fortsetzung)

5. CRS-KLASSIFIZIERUNG DES RECHTSTRÄGERS * (Fortsetzung)

5.2 Nicht-Finanzinstitut (Non Financial Institution) („NFE“) im Sinne des CRS

Wenn der Rechtsträger nicht als Finanzinstitut im Sinne des CRS gilt, kreuzen Sie bitte eine der folgenden Kategorien an, um zu bestätigen, ob Sie ein aktiver NFE oder ein passiver NFE sind.

I.	Aktiver NFE - eine Gesellschaft, deren Aktien regelmäßig an einem etablierten Wertpapiermarkt gehandelt werden. Bitte geben Sie den Namen des etablierten Wertpapiermarkts an, an dem die Gesellschaft regelmäßig gehandelt wird: _____	<input type="checkbox"/>
II.	Aktiver NFE – Wenn Sie ein verbundener Rechtsträger einer regelmäßig gehandelten Gesellschaft sind, geben Sie bitte den Namen der regelmäßig gehandelten Gesellschaft an, für die der Rechtsträger ein verbundener Rechtsträger ist: _____ Bitte geben Sie an, an welchem Wertpapiermarkt der Rechtsträger regelmäßig gehandelt wird: _____	<input type="checkbox"/>
III.	Aktiver NFE – eine Regierungsstelle oder eine Zentralbank	<input type="checkbox"/>
IV.	Aktiver NFE – eine internationale Organisation.	<input type="checkbox"/>
V.	Aktiver NFE – ein anderer Rechtsträger als in I, II, III oder IV oben aufgeführt. (beispielsweise ein nicht finanzielles Start-up-Unternehmen oder ein nicht finanzielles Non-Profit-Unternehmen)	<input type="checkbox"/>
VI.	Passiver NFE – Wenn Sie dieses Kästchen angekreuzt haben, füllen Sie bitte auch Abschnitt 6.1 für jede beherrschende Person des Rechtsträgers sowie ein separates Formular „Selbstauskunft für natürliche Personen (einschließlich beherrschender Personen) für FATCA und CRS“ aus, wie in Abschnitt 6.2 angegeben.	<input type="checkbox"/>

6. BEHERRSCHENDE PERSONEN

ANMERKUNG: Bitte beachten Sie, dass jede beherrschende Person ein separates Formular „Selbstauskunft für natürliche Personen (einschließlich beherrschender Personen) für FATCA und CRS“ ausfüllen muss.

Wenn keine natürliche Person den Rechtsträger beherrscht, ist beherrschende Person die natürliche Person, die die Funktion der obersten Leitung des Rechtsträgers innehat.

Weitere Informationen zu den Identifikationsanforderungen gemäß CRS für beherrschende Personen finden Sie im Kommentar zu Artikel VIII des CRS-Standards.

<http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/common-reporting-standard/>

6.1 Beherrschende Person(en) des Kontoinhabers:

Wenn Sie die Kategorie „Passiver NFE mit beherrschenden Personen“ in den obigen Abschnitten zur Klassifizierung gemäß FATCA bzw. CRS gewählt haben, füllen Sie bitte auch diesen Abschnitt für jede der beherrschenden Person(en) des Kontoinhabers aus und legen ein separates Formular „Selbstauskunft für natürliche Personen (einschließlich beherrschender Personen) für FATCA und CRS“ vor, wie nachstehend unter 6.2 angegeben.

Geben Sie den/die Namen der beherrschenden Person(en) des Kontoinhabers an:

I.	
II.	
III.	

Hinweis: Bei einem Trust bezieht sich der Begriff beherrschende Personen auf den/die Treugeber, den/die Treuhänder, ggf. den/die Schutzgeber, den/die Begünstigten oder die Begünstigtengruppe(n) **UND** alle sonstigen natürlichen Personen, die letztendlich die tatsächliche Kontrolle über den Trust ausüben. Wenn es sich bei dem Rechtsträger um eine juristische Person handelt und es keine natürliche(n) Person(en) gibt, die die Kontrolle über den Rechtsträger ausübt/ausüben, ist die beherrschende Person die natürliche Person, die ein leitendes Geschäftsführungsamt innehat.

6.2 Füllen Sie für jede der in Abschnitt 6.1. aufgeführten beherrschenden Personen ein separates Formular „Selbstauskunft für natürliche Personen (einschließlich beherrschender Personen) für FATCA und CRS“ aus.

ANHANG B: RECHTSTRÄGER–SELBSTBESCHEINIGUNG FÜR FATCA UND CRS (Fortsetzung)

7. ERKLÄRUNG UND ZUSICHERUNG

Ich/Wir erkläre/n (als Unterschriftsberechtigte/r des Rechtsträgers), dass die in diesem Formular angegebenen Informationen nach **meinem/unserem** besten Wissen und Gewissen korrekt und vollständig sind.

Ich/Wir bestätige/n und erkläre/n mich/uns einverstanden, dass die in diesem Formular enthaltenen Informationen und die Informationen bezüglich des Kontoinhabers an die Steuerbehörden des Landes weitergeleitet werden können, in denen dieses Konto/diese Konten **geführt wird/werden** und mit den Steuerbehörden anderer Länder ausgetauscht werden können, in denen der Kontoinhaber möglicherweise steueransässig ist, wenn diese Länder (oder die Steuerbehörden in diesen Ländern) Verträge über den Austausch von Informationen über Finanzkonten abgeschlossen haben.

Ich/Wir verpflichte mich/verpflichten uns im Namen des Rechtsträgers, den Empfänger sofort zu informieren und innerhalb von 30 Tagen ein aktualisiertes Formular zur Selbstauskunft einzureichen, wenn es zu einer Änderung der Umstände kommt (Hinweise hierzu finden Sie auf der Website der irischen Steuerbehörde oder der OECD), die dazu führt, dass in diesem Formular enthaltene Informationen nicht mehr korrekt sind.

ERSTER UNTERSCHRIFTSBERECHTIGTER *

NAME IN DRUCKSCHRIFT *

FUNKTION, IN DER DIE ERKLÄRUNG GEMACHT WIRD *

ZWEITER UNTERSCHRIFTSBERECHTIGTER *

NAME IN DRUCKSCHRIFT *

FUNKTION, IN DER DIE ERKLÄRUNG GEMACHT WIRD *

DRITTER UNTERSCHRIFTSBERECHTIGTER *

NAME IN DRUCKSCHRIFT *

FUNKTION, IN DER DIE ERKLÄRUNG GEMACHT WIRD *

VIERTER UNTERSCHRIFTSBERECHTIGTER *

NAME IN DRUCKSCHRIFT *

FUNKTION, IN DER DIE ERKLÄRUNG GEMACHT WIRD *

DATUM (TT/MM/JJJJ)

ANHANG C: ERKLÄRUNGSFORMULAR (FÜR NICHT IN IRLAND ANSÄSSIGE PERSONEN)

Bitte stellen Sie sicher, dass der nachfolgende unterstrichene Text jeweils entsprechend gestrichen und das Formular unterzeichnet und datiert wird.

Auftraggeber, die ihren Wohnsitz außerhalb von Irland haben, werden von der irischen Steuerbehörde (Irish Revenue Commissioners) dazu verpflichtet, die folgende Erklärung in einem von ihr genehmigten Format abzugeben, damit sie Zahlungen ohne Steuerabzug erhalten können. Es sollte beachtet werden, dass diese Erklärung, sofern sie auch weiterhin korrekt ist, für sämtliche Folgekäufe von Anteilen gilt. In dieser Erklärung verwendete Begriffe sind nachfolgend im Abschnitt „Definitionen“ beschrieben.

Dies ist ein von der Steuerbehörde zugelassenes Formular, das Gegenstand einer Untersuchung sein kann. Die Abgabe einer falschen Erklärung stellt eine Straftat dar. Setzen Sie bitte ein Häkchen in das jeweils auf Sie zutreffende Feld und unterzeichnen Sie das Formular am Ende, oder füllen Sie das beigefügte Erklärungsformular für in Irland ansässige steuerbefreite Personen aus. Gemeinsam mit dem Antragsformular muss ein Erklärungsformular eingereicht werden.

Bitte setzen Sie ein Häkchen (✓) in das entsprechende Feld

Erklärung im eigenen Namen

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir den Zeichnungsantrag für Anteile im eigenen Namen/im Namen eines Unternehmens stelle(n) und dass ich/wir/das Unternehmen ein Anrecht auf die Anteile, in Bezug auf die diese Erklärung abgegeben wird, habe/haben/hat, und dass:

- ich/wir/das Unternehmen derzeit nicht in Irland ansässig oder gewöhnlich ansässig bin/sind/ist UND
- ich/wir/das Unternehmen Sie schriftlich darüber informieren werde/werden/wird, wenn ich/wir/das Unternehmen in Irland ansässig werde/werden/wird.

Erklärung als Vermittler

Ich/wir stelle(n) den Zeichnungsantrag für Anteile im Namen anderer Personen, die einen wirtschaftlichen Anspruch auf die Anteile haben, und ich/wir erkläre(n), dass:

- meines/unseres Wissens nach keiner der wirtschaftlichen Eigentümer in Irland ansässig oder gewöhnlich ansässig ist UND
- soweit ich/wir Sie zum Zeitpunkt des Auftrag nicht ausdrücklich anderweitig informiere(n), alle von mir/uns ab dem Datum dieses Auftrags eingereichten Aufträge für Anteile im Namen dieser Personen erfolgen UND
- ich/wir Sie entsprechend schriftlich informieren werde(n), wenn ich/wir Kenntnis davon erlange(n), dass eine Person, in deren Namen ich/wir Anteile halte(n), in Irland ansässig wird.

Name des Auftraggebers

Eingetragene Adresse

(Postfachadressen können wir leider nicht akzeptieren)

Land

Postleitzahl

Unterschrift des Auftraggebers oder Zeichnungsberechtigten *(Erklärender)*

Funktion des Zeichnungsberechtigten *(sofern zutreffend)*

Datum *(tt.mm.jjjj)*

WICHTIGE HINWEISE

- (1) Erklärungen zur Nichtansässigkeit unterliegen der Prüfung durch die irische Steuerbehörde. Die Abgabe einer falschen Erklärung gilt als strafbare Handlung.
- (2) Diese Erklärung ist nur dann gültig, wenn sie vom Auftraggeber unterzeichnet ist. Handelt es sich um mehrere Auftraggeber, müssen alle Personen unterzeichnen. Wenn der Auftraggeber ein Unternehmen ist, ist die Unterschrift des Gesellschaftssekretärs oder eines anderen befugten Vertreters erforderlich.
- (3) Wenn diese Erklärung gemäß einer Handlungsvollmacht unterzeichnet wird, muss eine Kopie der Vollmacht zum Abgleich der Unterschrift vorgelegt werden.
- (4) Auftraggeber, bei denen es sich um in Irland ansässige steuerbefreite Personen handelt, sollten die alternative Erklärung für in Irland ansässige steuerbefreite Personen bei der Verwaltungsstelle anfordern.

ANHANG C: ERKLÄRUNGSFORMULAR (FÜR NICHT IN IRLAND ANSÄSSIGE PERSONEN) (Fortsetzung)

DEFINITIONEN

- (i) „in Irland ansässig“ bedeutet (a) im Fall einer natürlichen Person eine für steuerliche Zwecke in Irland ansässige natürliche Person, (b) im Fall eines Trusts einen für steuerliche Zwecke in Irland ansässigen Trust, und (c) im Fall eines Unternehmens ein für steuerliche Zwecke in Irland ansässiges Unternehmen.
- o Eine natürliche Person gilt als während eines Steuerjahres in Irland ansässig, wenn sie im betreffenden Steuerjahr mindestens 183 Tage in Irland verbringt oder (b) insgesamt 280 Tage in Irland verbracht hat, wenn man die in diesem Steuerjahr in Irland verbrachten Tage zusammen mit den im vorhergehenden Jahr in Irland verbrachten Tage berücksichtigt. Wenn eine natürliche Person in einem Steuerjahr nicht mehr als 30 Tage in Irland verbracht hat, werden diese Tage nicht für die Zweijahresprüfung berücksichtigt. Als Anwesenheit in Irland an einem Tag gilt die persönliche Anwesenheit einer natürlichen Person am Ende des Tages (um Mitternacht).
 - o Ein Trust gilt im Allgemeinen als in Irland ansässig, wenn alle Verwalter dieses Trusts in Irland ansässig sind.
 - o Ein Unternehmen mit Hauptverwaltung und Leitung in Irland ist in Irland ansässig, ungeachtet des Landes, in dem es gegründet wurde. Ein in Irland gegründetes Unternehmen, dessen Hauptverwaltung und Leitung sich nicht in Irland befinden, ist in Irland ansässig, es sei denn, (a) das Unternehmen oder ein verbundenes Unternehmen tätig Geschäfte in Irland und das Unternehmen wird letztendlich von Personen geleitet, die in einem EU-Mitgliedstaat oder in Ländern, mit denen Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen hat, ansässig sind, oder das Unternehmen bzw. ein verbundenes Unternehmen ist eine Gesellschaft, die an einer anerkannten Wertpapierbörse in der EU oder in einem Land notiert ist, das ein Steuerabkommen mit Irland geschlossen hat, oder (b) das Unternehmen gilt gemäß einem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und einem anderen Land als nicht in Irland ansässig. Es sollte beachtet werden, dass die Feststellung der Ansässigkeit einer Gesellschaft für steuerliche Zwecke in bestimmten Fällen komplex sein kann. Wir verweisen auf die spezifischen Gesetzesbestimmungen in § 23A des Taxes Consolidation Act von 1997.
- (ii) „gewöhnlich in Irland ansässig“ bedeutet (a) im Fall einer natürlichen Person eine für steuerliche Zwecke in Irland gewöhnlich ansässige natürliche Person und (b) im Fall eines Trusts einen für steuerliche Zwecke in Irland gewöhnlich ansässigen Trust. Der Begriff „gewöhnlich ansässig“ im Unterschied zu „ansässig“ bezieht sich auf die normalen Lebensgewohnheiten einer Person und bezeichnet die Ansässigkeit an einem bestimmten Ort mit einem gewissen Maß an Kontinuität.
- Eine natürliche Person, die während drei aufeinander folgenden Steuerjahren in Irland ansässig gewesen ist, gilt ab Beginn des vierten Steuerjahres als gewöhnlich ansässig.
- Eine natürliche Person, die in Irland gewöhnlich ansässig ist, gilt nach Ablauf von drei aufeinander folgenden Steuerjahren, in denen sie nicht mehr in Irland ansässig war, nicht mehr als gewöhnlich in Irland ansässig. Folglich bleibt eine natürliche Person, die im Steuerjahr 1999/2000 in Irland ansässig und gewöhnlich ansässig ist und Irland in diesem Steuerjahr verlässt, bis zum Ende des Steuerjahres 2002/2003 gewöhnlich in Irland ansässig.
- (iii) Eine „in Irland ansässige steuerbefreite Person“ bezeichnet eine Person, die in Irland ansässig oder gewöhnlich ansässig ist, jedoch nach der Steuergesetzgebung in Irland oder nach den Gepflogenheiten bzw. durch die Genehmigung der irischen Steuerbehörde berechtigt ist, Anteile zu besitzen, ohne dass dadurch der steuerliche Status der Gesellschaft beeinträchtigt würde oder die Gesellschaft in Irland dazu verpflichtet wäre, Steuern auszuweisen, wenn diese Person eine Ausschüttung in Bezug auf die Anteile erhalten oder die Anteile verkaufen würde. Eine Liste der Personen, die gegenwärtig als „in Irland ansässige steuerbefreite Personen“ gelten, entnehmen Sie bitte der alternativen Erklärung für in Irland ansässige steuerbefreite Personen.
- (iv) Ein „Vermittler“ ist eine Person, die:
- o eine Geschäftstätigkeit ausübt, die in der Entgegennahme von Zahlungen von einer in Irland ansässigen Investmentgesellschaft im Namen anderer Personen besteht oder solche Zahlungen mit einschließt, oder
 - o Anteile an einem Investmentfonds im Namen anderer Personen hält.

SCHADLOSHALTUNG

Durch Unterzeichnung der obigen Erklärung stimme(n) ich/wir hiermit zu, die Gesellschaft, den Anlagemanager und die Verwaltungsstelle (jeweils eine „schadlos gehaltene Partei“) in Bezug auf etwaige Ansprüche, Forderungen, Verfahren, Verbindlichkeiten, Schäden, Verluste, Kosten und Aufwendungen schadlos zu halten, die der schadlos gehaltenen Partei mittelbar oder unmittelbar entstanden sind, weil die hier abgegebene Erklärung nicht korrekt war oder ich/wir es versäumt habe/n, die Gesellschaft, den Anlagemanager oder die Verwaltungsstelle über eine Änderung meines/unseres Status, die dazu führte, dass die hierin enthaltene Erklärung nach dem Datum der Erklärung nicht mehr stimmte, in Kenntnis zu setzen.

ANHANG D: ERKLÄRUNGSFORMULAR (FÜR IN IRLAND ANSÄSSIGE STEUERBEFREITE PERSONEN)

Bitte stellen Sie sicher, dass der nachfolgende unterstrichene Text jeweils entsprechend gestrichen und das Formular unterzeichnet und datiert wird.

Dies ist ein von der Steuerbehörde zugelassenes Formular, das Gegenstand einer Untersuchung sein kann. Die Abgabe einer falschen Erklärung stellt eine Straftat dar. Setzen Sie bitte ein Häkchen in das jeweils auf Sie zutreffende Feld und unterzeichnen Sie das Formular unten. Gemeinsam mit dem Auftragsformular muss ein Erklärungsformular eingereicht werden.

Ich erkläre, dass die in dieser Erklärung enthaltenen Informationen wahr und richtig sind. Außerdem erkläre ich, dass ich Anteile im Namen des unten aufgeführten Auftraggebers beantrage, der ein Anrecht auf die Anteile hat, in Bezug auf die diese Erklärung abgegeben wird, und der eine Person ist, auf die in § 739D(6) des Taxes Consolidation Act von 1997 Bezug genommen wird. Hierbei handelt es sich um (bitte setzen Sie ein Häkchen (✓) in das entsprechende Feld):

- eine Pensionskasse
- eine Gesellschaft im Lebensversicherungsgeschäft im Sinne von § 706 des Taxes Consolidation Act von 1997
- eine Investmentgesellschaft
- einen speziellen Investmentfonds
- eine Anlagegesellschaft, für die § 731(5)(a) des Taxes Consolidation Act von 1997 gilt
- eine karitative Organisation im Sinne von § 739D(6)(f)(i) des Taxes Consolidation Act von 1997
- eine zulässige Managementgesellschaft
- ein angegebenes Unternehmen
- eine Person, die gemäß § 784A(2) des Taxes Consolidation Act von 1997 von Einkommensteuern und Kapitalertragsteuern befreit ist
(siehe weitere Anforderungen für zulässige Fondsmanager unten)

Zusätzliche Anforderungen, wenn die Erklärung im Namen einer karitativen Organisation gemacht wird

Ich erkläre außerdem, dass zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung die Anteile, in Bezug auf die diese Erklärung abgegeben wird, ausschließlich für karitative Zwecke gehalten werden und:

- o einen Teil des Vermögens einer Personenvereinigung oder eines Trusts bilden, die/der von der irischen Steuerbehörde als ein/ausschließlich für karitative Zwecke eingerichtete Personenvereinigung oder Trust behandelt wird, oder
- o gemäß den Regeln oder Vorschriften, die durch die Satzung, Gründungsurkunde, einen Erlass, Treuhandvertrag oder ein Testament festgelegt wurden, ausschließlich für karitative Zwecke gehalten werden und von der irischen Steuerbehörde entsprechend behandelt werden.
- o Sollte die Person, auf die in Absatz (7)(d) von Schedule 2B TCA 1997 Bezug genommen wird, keine Person mehr sein, auf die in § 739D(6)(f)(i) TCA 1997 Bezug genommen wird, verpflichte ich mich, die Investmentgesellschaft schriftlich hierüber in Kenntnis zu setzen.

Zusätzliche Anforderungen, wenn die Erklärung im Namen eines zulässigen Fondsmanagers gemacht wird

Ich erkläre außerdem, dass zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung die Anteile, in Bezug auf die diese Erklärung abgegeben wird:

- o Vermögenswerte eines *zulässigen Altersvorsorgefonds/zulässigen Mindestaltersvorsorgefonds sind und
- o vom Erklärenden für die nachfolgend bezeichnete Person, die ein wirtschaftliches Anrecht auf die Anteile hat, verwaltet werden.

Sollten die Anteile nicht mehr Vermögenswerte des *zulässigen Altersvorsorgefonds/zulässigen Mindestaltersvorsorgefonds sein, unter anderem wenn die Anteile an einen anderen solchen Fonds übertragen werden, verpflichte ich mich, die Investmentgesellschaft schriftlich hierüber in Kenntnis zu setzen.

ANHANG D: ERKLÄRUNGSFORMULAR (FÜR IN IRLAND ANSÄSSIGE STEUERBEFREITE PERSONEN) (Fortsetzung)

Name des Auftraggebers	<input type="text"/>		
Eingetragene Adresse <i>(Postfachadressen können wir leider nicht akzeptieren)</i>	<input type="text"/>		
Land	<input type="text"/>	Postleitzahl	<input type="text"/>
Irische Steuerregisternummer ²	<input type="text"/>		
Zeichnungsberechtigter ³ (Erklärender)	<input type="text"/>		
Funktion, in der die Erklärung abgegeben wird	<input type="text"/>		
Datum (tt.mm.jjjj)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

WICHTIGE HINWEISE

- (1) Dies ist ein von der Steuerbehörde zugelassenes Formular, das Gegenstand einer Untersuchung sein kann. Die Abgabe einer falschen Erklärung stellt eine Straftat dar.
- (2) Steuerregisternummer hat in Bezug auf eine Person die Bedeutung, die dem Begriff in § 885 TCA 1997 in Bezug auf eine „angegebene Person“ im Sinne dieses Paragraphen zugewiesen wird. Im Fall einer karitativen Organisation ist die von der Steuerbehörde ausgestellte Charity Exemption Number (CHY) anzugeben. Im Fall eines zulässigen Fondsmanagers ist die Steuerregisternummer des wirtschaftlichen Eigentümers der Anteile anzugeben.
- (3) Die Erklärung muss im Fall (i) einer steuerbefreiten Pensionskasse von der Verwaltungsstelle, (ii) im Fall eines Rentenvertrags, für den § 784 oder § 785 TCA 1997 gilt, von der Person, welche die Rentenzahlungen leistet, und (iii) im Fall eines Treuhandprogramms von den Treuhändern unterzeichnet werden. Im Fall einer karitativen Organisation muss die Erklärung von den Treuhändern oder einem sonstigen befugten Vertreter einer Personenvereinigung oder eines Trusts, der/die ausschließlich für karitative Zwecke im Sinne von § 207 und § 208 TCA 1997 eingerichtet wurde, unterzeichnet werden. Im Fall einer Anlagegesellschaft muss sie durch die Treuhänder unterzeichnet werden. In jedem anderen Fall muss sie durch einen befugten Vertreter der betreffenden Körperschaft oder durch eine Person, die eine Handlungsvollmacht der Körperschaft hält, unterzeichnet werden. Im letzteren Fall muss dieser Erklärung eine Kopie der Vollmacht beigefügt werden.